



# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 5. Januar 1895.

Inserate die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Die Berufs- und Gewerbe-zählung.

ix. In allen beteiligten Kreisen herrscht nur eine Stimme darüber, daß eine Berufs- und Gewerbe-zählung zu den dringendsten Aufgaben der in Deutschland so arg vernachlässigten Sozialstatistik gehört. Die letzte umfassende Berufs- und Gewerbe-zählung fand am 5. Juni 1882 statt; seitdem aber haben sich auf allen Gebieten des Gewerbebetriebes so einschneidende Änderungen vollzogen, daß ein Zurückgreifen auf die Erhebungen von 1882 zu den ärgsten Fehlschlüssen Anlaß geben kann und gelegentlich auch gibt. Aus Nachweisungen der Berufs-genossenschaften, aus der Dampfessel-statistik wird gefolgert, daß allein in dem Jahrzehnt 1886—1891 die Zahl der hauptsächlich industriellen Arbeiterschaft im ganzen Reiche um 1,4 Millionen oder um etwa 40 Prozent, die Zahl der in der Eisenindustrie und Textilindustrie Beschäftigten je um mehr als 100,000 und die der Bergarbeiter um mehr als 80,000 gewachsen sei; trotzdem ist aber der Verwaltungsbeamte, der Politiker, der Sozialpolitiker noch immer gezwungen, auf die Daten der um 12 Jahre zurückliegenden Zählung zu rekurrieren. So kommt es denn, daß Fragen von hervorragender sozial-politischer Bedeutung entweder unvollkommen oder gar nicht zu beantworten sind. Wir erinnern nur an die Agrarfrage und die Handwerkerfrage.

Unsere Agrarier stützen ihre kühnen Forderungen auf die durch die Berufs-zählung von 1882 ermittelte „Thatsache“, daß die erwerbstätige deutsche Bevölkerung vorwiegend ackerbau-treibend sei. Nun ist zwar auch diese Thatsache von problematischem Werte, denn nach Böhmert ist in manchen Gegenden Jeder, der auch nur ein kleines Gemüse- oder Kartoffelbeet besaß, mit zu denen gezählt worden, die Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenberufe treiben. Aber selbst die „Thatsache“ des Ueberviegens der landwirtschaftlichen Bevölkerung für 1882 zugegeben, welche Beweiskraft kann sie für die Gegenwart haben, wo wir auch nicht annähernd genau das Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung kennen, wo wir kein Urtheil darüber besitzen, in welchem Umfange und mit welcher Geschwindigkeit die Industrie die landwirtschaftliche Bevölkerung aufgefangt hat, wie weit die bäuerliche Bevölkerung proletarisirt worden ist. Jede politische Aktion zu Gunsten des einen oder anderen Theiles der erwerbstätigen Bevölkerung entbehrt also des soliden Untergrundes und wird mehr von „Sentiments“ als von that-sächlichen Erwägungen geleitet.

Ganz analog liegt die Sache auf dem Gebiet der Handwerkerpolitik. In allen Tonarten hören wir Klagen darüber, daß der Nothstand des Handwerkerstandes unerträglich gemacht worden sei; aber wir sind außer Stande, die Frage zu beantworten, ob, und in welchen Ge-

werben der Kleinbetrieb dem Großbetriebe gegenüber noch konkurrenzfähig ist. Wir haben nur ein sehr bedingtes Urtheil darüber, inwiefern die großindustrielle Entwicklung, die wir freilich auch nur oberflächlich abschätzen, aber keineswegs wirklich greifen können, eine Proletarisirung des Mittelstandes bewirkt hat.

Auch auf dem Gebiet der Arbeiter-fürsorge entbehren wir der sicheren Unterlagen. So kann denn beispiels-weise die Behauptung aufgeworfen werden, daß für einen sehr erheblichen Theil der zur Invaliditäts- und Altersversicherung Verpflichteten keine Beiträge gezahlt werden, ohne daß wir in der Lage sind, diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, weil wir ja nicht einmal die Zahl der versicherungspflichtigen Personen genau kennen. Weiter macht sich bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, bei der Beurtheilung der sozialpolitischen Wirksamkeit der Gewerbe-ordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 das Fehlen jeglichen Nachweises bemerkbar, welchen Prozentsatz die weiblichen und jugendlichen Arbeiter von den überhaupt Beschäftigten ausmachen.

Selbst bei rein politischen Aktionen, wie z. B. bei der Steuergesetzgebung werden Gesetze eingebracht und angenommen, ohne daß man sich ein kleines Bild über ihre Rückwirkung auf die Bevölkerung zu machen im Stande ist. So konnte es sich anlässlich der Diskussion über die Tabaksteuer ereignen, daß der Staatssekretär v. Posadowsky die Zahl der Tabakarbeiter in Fabrikbetrieben auf 103,000, die in der Hausindustrie auf 27,000 schätzte, während von fachmännischer Seite mit jedenfalls größerer Berechtigung 107,000 bezw. 54,000 geschätzt wurden. Natürlich mußten bei solchen Differenzen auch die Urtheile gerade über die Kardinalfrage des ganzen Gesetzes, wie groß der Umfang der durch die Tabaksteuer arbeitslos werdenden Arbeiter, stark auseinandergehen.

Kurzum, es gibt kaum eine Verwaltungs- oder gesetzgeberische Arbeit, für die nicht die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbe-zählung unentbehrlich wären. Aber so leicht die Regierung bereit ist, Hundertmillionen-Kredite für militärische Zwecke locker zu machen, so ablehnend verhielt sie sich Jahre hindurch gegen die Forderung eines weiteren Ausbaues der Sozialstatistik, einer neuen Berufs- und Gewerbe-zählung, die einen Aufwand von ca. 2 Millionen Mark erfordert, oder höchstens von 3 Millionen Mark, wenn sie selbst weitgehenden Ansprüchen genügen soll.

Nachdem aber allmählich auch den Regierungen selbst das Fehlen einer neuen Berufs- und Gewerbe-zählung empfindlich fühlbar geworden ist, hat sie sich doch endlich entschlossen dem Drängen nachzugeben.

### I.

Die Aufgaben der Berufszählung.  
Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß wir heute von einer Berufs-

zählung weit mehr verlangen können als im Jahre 1882.

Es gibt z. B. in Deutschland viele Hunderttausend Arbeiter, die nicht an der Arbeitsstätte selbst wohnen; hierüber gibt die Berufszählung von 1882 keine Auskunft, obwohl Niemand bestreiten wird, daß die Kenntniß dieser Frage von hoher sozialpolitischer Bedeutung ist. Und zwar müßte hier unterschieden werden zwischen solchen Arbeitern, die auf dem Lande, in der Nähe der Betriebsstätte wohnen und zwischen den eigentlichen Gang- und Wanderarbeitern, über deren Heimath und deren Familienverhältniß wir noch sehr mangelhaft unterrichtet sind. Wenn man diese Punkte mit ermittelt, wird sich ein Fehler vermeiden lassen, von dem die Berufszählung von 1882 eigentlich nur im Königreich Sachsen ziemlich frei war. Es ist nämlich gar nicht zu kontrolliren, in welchem Umfange Personen, die sich einfach „Arbeiter“, „Tagelöhner“ nannten und auf dem Lande wohnen, auch fälschlich als landwirtschaftliche Arbeiter aufgeführt worden sind, obwohl sie in industriellen Betrieben in der Stadt arbeiten. Dazu kommt noch, daß man durch die angeregten Ermittlungen, wenn man also erfährt, wie viel Arbeiter einen Weg von so und so viel Kilometer täglich zurückzulegen haben, wenn man gleichzeitig den Umfang der Wanderarbeit ermittelt — natürlich unter Berücksichtigung des Aufenthaltsortes der Familien — einen tiefen Einblick in die wirklichen sozialen und sittlichen Verhältnisse erhielt. — Bei dieser Gelegenheit könnte gleichzeitig auch eine wichtige Ermittlung stattfinden, zu deren Ausführung auch schon das Urmaterial der vorigen Zählung ausgereicht hätte, aber unterblieben ist, nämlich der Umfang des Quartier- und Schlafgängerwesens; natürlich bezogen auf die einzelnen Haushaltungen und gruppiert nach Geschlecht, Altersklasse, Familienstand und Beruf der Schlafgänger; aber auch: in wie viel Haushaltungen nur männliche, in wie vielen nur weibliche sind und in wie vielen beiderlei Schlafgänger vorhanden sind. Niemand wird die Wichtigkeit dieser Frage bestreiten wollen.

Ein sehr großer methodologischer Fehler ist bei der letzten Berufszählung bei der Frage nach der Zahl der „Kinder unter vierzehn Jahren, welche überhaupt keine oder nur nebensächlich eine erwerbende Thätigkeit ausüben“ begangen worden. Eine Frage, die nur summarisch — und wie oft falsch? — beantwortet worden ist. Es versteht sich ganz von selbst, daß auch für jedes einzelne Kind alle wissenswerthen Punkte gesondert ermittelt werden müssen, und daß man vor Allen nicht die Haushaltungsvorstände direkt dazu verfährt, die nur nebensächlich beschäftigten Kinder als unbeschäftigt zu signalisiren. Wir wissen nur zu genau, was es mit der „nebensächlichen Beschäftigung“ der Kinder in den Proletarierfamilien und in der Hausindustrie auf sich hat. Zeltungs- und

Brodaustragen bei nachtschlafender Zeit, vor der Schule, Kinderwarten, Haus-handel und selbst gewerbliche Beschäftigung nach der Schule, das sind die Freuden der Jugend unserer Proletarierkinder. Aber von diesen Kinderfreuden schweigt die Berufszählung vollständig. Frägt man aber so: „Ist das Kind im Alter von? . . . nebensächlich beschäftigt? . . . womit? . . . wie lange täglich? . . .“ so wird man, besonders in der Hausindustrie, ganz verblüffende Resultate erhalten, und deutlich erkennen, wie wichtig die Forderung von Fabrikinspektoren auch für die Hausindustrie ist. Man vermeide aber danach zu fragen, ob die Kinder erwerbstätig sind, wenn auch nur in nebensächlicher Beschäftigung, weil dadurch eine falsche Beantwortung geradezu herausgefordert wird.

Daß man die Altersgruppierung der Erwerbstätigen entsprechend den Kategorien des Arbeiterschutzes vornehmen wird, setzen wir natürlich voraus und führen diesen Punkt nur der Vollständigkeit wegen noch an; besonders wünschenswerth wäre aber auch eine Trennung bei der Grenze der Strafmündigkeit, damit man endlich einen zuverlässigen Anhalt für die Daten der Kriminalstatistik erhielte, soweit diese nach Berufsgruppen nachgewiesen sind.

Zwei Momente aber sind es, deren Erhebung von Staatswegen noch nie versucht worden ist, die aber in sozial-politischer Hinsicht doch von größter Bedeutung sind. Zunächst die Frage nach einem eventuellen Berufswechsel und dann die Frage nach der Arbeitslosigkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, vielleicht innerhalb des letzten Jahres, unter Berücksichtigung dessen, woher während der arbeitslosen Zeit das Einkommen gestossen ist.

Die Frage nach dem Berufswechsel ermöglicht einmal ein Urtheil über den Einfluß der „industriellen Reservearmee“ im Allgemeinen, dann aber auch über die Fortschritte in der industriellen Entwicklung. Je höher diese gebieken ist, desto leichter können bekanntlich ungelernete Arbeiter, Arbeiter fremder Berufe in den heterogensten Industriezweigen thätig sein.

Mit der Fragestellung hiernach läßt sich dann vielleicht auch der Grund des Berufswechsels (Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter etc.) verbinden. Auch die Invalidität gäbe für sich einen sehr wichtigen Erhebungspunkt ab.

Von einschneidender Bedeutung aber ist die Frage nach der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Berufen, ihre Dauer und ihre Ursachen. Die Zahl der wegen hohen Alters, in Folge von Verletzung oder Krankheit dauernd erwerbslos gewordenen ist ja auch bereits in der ersten Gewerbe-zählung ermittelt worden. Aber weit wichtiger ist die Frage nach der vorübergehenden Arbeitslosigkeit bei erwerbsfähigen Personen, die ja die charakteristische Signatur unserer ganzen Zeit ist, weil sie im engsten Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Entwicklung steht. Ueber die Wichtigkeit und

Nothwendigkeit brauchen wir uns wohl kaum noch an dieser Stelle auszulassen, denn jeder Leser kennt die Bedeutung der Arbeitslosenstatistik. Ihren vollen Werth erhellte sie aber erst durch die Verbindung mit der Berufsstatistik.

(Schluß folgt.)

**Einkommensstatistik in der Schweiz.**

In der industriereichen Stadt Winterthur hat jüngst die Steuerkommission aus steuerrechtlichen Gründen eine nach den Berufsarten geordnete Zusammenstellung der Steuerpflichtigen gemacht und die bezügliche Liste in Druck gegeben. Diese Liste sowie anderweitige Anschläge aus dem Steuerregister betreffend Gewerbetreibende u. s. w. fanden ihren Weg auch in die Presse, in der die Liste vereinzelt als „Lohnstatistik“ behandelt wurde. Bei den berechtigten Anforderungen, welche man an eine systematisch bearbeitete Lohnstatistik bezüglich der Lohnklassen, der durchschnittlichen Jahreslöhne, der gesondert behandelten Nebeneinkünfte etc., stellt, kann eine zu Steuerzwecken aufgestellte Einkommensstatistik niemals als Lohnstatistik ausgegeben werden. Selbst als Einkommensstatistik sind solche Steuerdaten nur mit Vorsicht zu benutzen, da sie wohl selten mit der Wirklichkeit voll und ganz harmoniren. Dies ist leicht einzusehen, wenn man das Zustandekommen der Steuerstatistik berücksichtigt. Der Steuerpflichtige erhält vom Steueramt ein Formular zur Angabe seines Vermögens und Einkommens. Nun gibt es wohl nirgends einen Steuerpflichtigen, der sein Bruttoeinkommen angibt. Nach eigenem Gutdünken zieht der Eine für das, der Andere für jenes Bedürfnis einen größeren oder geringeren Betrag ab und da allgemein die Meinung gilt, daß auch das so verbleibende Nettoeinkommen der neugierigen Steuerkommission nicht bis auf die letzte Mark auf die Nase gebunden werden müsse, so wird dann davon ein weiterer Betrag abgezogen. Da die großen Einkommen für dieses Verfahren einen viel weiteren Spielraum gewähren, als die kleinen Einkommen, so ist es nachzulegen, anzunehmen, daß die von den kleinen Steuerzahlern über Vermögen und Einkommen selbstgemachten Angaben der Wahrheit viel näher stehen als diejenigen der großen Steuerzahler.

Nun kommt aber die Steuerkommission und korrigirt die selbstgemachten Angaben der Steuerpflichtigen. Wenn sie die Angaben der kleinen Steuerzahler nur um Einiges erhöht, so wird sie damit das ganze Einkommen erfaßt haben. Im gleichen Verhältnis gegen die größeren und großen Steuerzahler vorzugehen, ergäbe eine bedeutende Steigerung durch die einschneidende Kommission, die ihr von den einflußreichen Herren als eine Unverschämtheit angerechnet würde, weshalb wohl diesen gegenüber nicht selten weitgehende Bescheidenheit geübt wird.

Unter diesen Umständen dürften die Steuerregister wohl die Einkommen der kleinen Steuerzahler durchwegs annähernd richtig verzeichnen, nicht aber die Einkommen der großen Steuerzahler.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns der Winterthurer Steuerliste zu. Sie widmet eine Tabelle ausschließlich der Metallindustrie und zwei andere den verschiedenen anderen Berufsarten. Die Arbeiter der Maschinenindustrie sind mit folgenden Jahreseinkommen (in Franken à = 80 S) verzeichnet: Anreicher oder Vorreißer 1100—1500, Bohrer 800—1200, Kontrolleure: in Schlosserei und Dreherei 1800—2200, in anderen Werkstätten 1400—1800, Dreher 900—1500, Former: Lehmsformer 1000—1800, Maschinenformer 800 bis 1200, Schablonenformer 1000—1800, Fräser 800—1200, Gleßer 900—1500, Kupferer und Handlanger je 700,

Heizer 900—1400, Hobler 800—1200, Holzdreher 900—1800, Sternmacher 800 bis 1100, Messerschmiede 900—1500, Messerschmiedgehilfen 800—1100, Kupferschmiede 900—1500, Maler 800—1100, Malermeister resp. Vorarbeiter 1100 bis 1500, Maurer 900—1100, Messer verschiedener Branchen 2000—3000, Möbelschreiner 900—1500, Monteure 1200 bis 2000, Schlosser 900—1500, Glaser- und Reparaturschlosser 800—1200, Spengler 900—1500, Schmelzer 900—1200, Schmiede 900—1500, Schreiner 800 bis 1200, Zuschläger 700—900 Franken.

In Bezug auf eine ganze Reihe anderer Berufsarten liegen Daten vor über die zur Steuer eingeschätzten Einkommen der Arbeiter und der Unternehmer. Zur besseren Uebersicht und Vergleichung stellen wir beide Kategorien einander gegenüber. Demnach haben Einkommen in Franken:

	Gehilfen	Meister
Bäcker	800	1800—5000 resp. 8000
Buchdrucker	1800—1800	5500—18000
Friseure	700	1500—3000
Gärtner	800	4000—5000
Gläser	1000—1200	2000—3000
Hafner	1000—1800	2800—3000
Kaufleute	1800—3100	2000—8000
Küfer	700	1500—2500
Maler	800—1100	2000—3000
Mesger	800	4000—22000
Schmiede	800	2500—3000
Schneiber	700—800	2000—3000
Schlosser	900—1200	3000—5000
Schreiner	900—1200	2000—2500
Schuhmacher	700—800	1500—2500
Spengler	900—1200	3500—5000

Offenbar drücken die zweiten Zahlen bei den Meistern nicht in allen Fällen das Maximum aus und dürfte der Auszug aus dem Steuerregister in dieser Hinsicht ein recht mangelhafter sein. Aber auch diese Mängel und die in der Einleitung hervorgehobenen Gründe für die Unbrauchbarkeit der Steuerstatistik als Lohn- und Einkommensstatistik vermögen nicht das Interesse des Vergleiches abzuschwächen, den die Zahlen geradezu aufdrängen. Das Einkommen der Geschäftsinhaber beträgt durchwegs das Doppelte und Mehrfache des Einkommens der Gehilfen, ein Verhältnis, welches überall in gleichem oder ähnlichem Maße besteht. Diese Thatsachen zeigen das Unternehmertum über die „Begehrtheit der Arbeiter“ in einem recht merkwürdigen Lichte und beleuchten auch recht charakteristische Merkmale die allenthalben wirksame Unternehmertendenz auf weitere Reduktion der ohnehin schlechten Arbeitslöhne.

Von Gehilfen-Einkommen sind ferner zu erwähnen: Feilenhauer 900—1500, Gaswerker 700, Heizer (außer der Maschinenindustrie) 1200, Lokomotivführer 2400—3500, Lokomotivheizer 1400—1800, Messerschmiedgehilfen 900, Uhrmacher 1000—1500, Bernicker 900; Bureauangestellte in Fabriken versteuern 2000—7000, solche in Banken 2000 bis 6000, Wirthe 1200—10,000, Fabrikanten 4000—15,000 Fr. und darüber. Wie weit dies „Darüber“ geht, kann man aus dem Geschäftsbericht der Winterthurer Lokomotiv- und Maschinenfabrik entnehmen, welche rund 900 Arbeiter beschäftigt. Der nach reichlichen Abschreibungen verbliebene Reingewinn betrug 1892/93 355,537 und 1893/94 389,993 Franken. Bei der Unmöglichkeit einer amtlichen Kontrolle des Aktienbesitzes und bei dem Umstande, daß die Aktien sich häufig in den Händen anderer Fabrikanten, Beamten und Angestellten, Geschäftsleute aller Art befinden, dürfte ein großer Theil des den Aktionären als Einkommen zuzustehenden Geschäftsgewinnes aus den Aktiengesellschaften (Dividenden) der Besteuerung entfliehen. Darum auch die große Furcht der besitzenden Klassen, welche die „staatsverhaltenden“ und „ordnungspartheilichen“ Elemente bilden, vor einer amtlichen Inventarisierung zu Steuerzwecken. Wenn die Steuerkommission durch Proportionalwahlen aus unabhängigen und sachverständigen Ver-

tretern aller Bevölkerungskreise zusammen-gesetzt würden, würde der Steuerbetrag der Besitzenden eine starke Einschränkung erfahren können. Billig abzusprechen wäre er aber nicht einmal bei amtlicher Inventarisierung, da man ja Bücher und Werthschriften etc. immer der Steuerkontrolle entziehen kann und entzogen werden, so lange „Bildung und Besitz“ regieren.

**Der Boykott.\*)**

Der Boykott ist ein Kampfmittel der Arbeiter und der Unterdrückten überhaupt, das, wie sein Name aus den irischen Agrarkämpfen stammt, von dort unter die Kampfmittel der nordamerikanischen Gewerkschaften aufgenommen wurde und nachher in der politischen wie gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Deutschlands, vereinzelt auch in Oesterreich und in der Schweiz Anwendung fand.

Der Boykott besteht in der planmäßigen Verweigerung der Konsumtion von Produkten bestimmter Unternehmer, die durch ihre Thätigkeit eine Schädigung des Boykott verhängenden Kreises von Personen beabsichtigen. Am besten wird Zweck und Taktik des Boykotts an dem Beispiele des ersten irischen Boykotts klar werden.

Es war in einer Versammlung zu Ennis im September 1880, wo der erste Führer der Irländer, Parnell, in seiner Rede die Frage aufwarf: „Was hat einem Pächter zu geschehen, der um ein Pachtgut sich bewirbt, aus dem ein anderer vertrieben worden ist?“ Einige Stimmen riefen: „Erstleht ihn!“ Parnell beantwortete diese Zwischenrufe in seiner Rede sofort: „Ich glaube, ich höre Jemand rufen „Erstleht ihn!“ Ich will Euch einen besseren Weg vorschlagen, einen christlicheren und liebevolleren, der dem verlorenen Manne Gelegenheit gibt, zu bereuen. Bezieht Jemand ein Pachtgut, aus dem ein Anderer ungerechtfertigter Weise vertrieben worden ist, dann geht auf den Straßen, wenn ihr ihn begegnet, mit Flugern auf ihn, macht ihn kenntlich auf der Vogelwiese, auf dem Marktplatz, in der Werkstatt dadurch, daß ihr ihn weidert wie einen Ausfälligen. Thut ihm so den Abscheu vor dem Verbrechen, das er begangen, kund.“ Dieser Rath Parnell's wurde zuerst gegen einen gewissen Kapitän Boycott in Ausführung gebracht.

Charles Cunningham Boycott lebte Ende der 70er Jahre in Lough Mask, Grafschaft Mayo, als Grundbesitzer, Verwalter und Agent von Lord Erne. Er hatte dort die kleinen Pächter zu überwachen, damit sie ihre Kontrakte gegen ihre Gutsherren erfüllten. Er verfuhr dabei mit unerbittlicher Strenge, Härteherzigkeit und und Chikane, sodaß durch die ganze Grafschaft hin Niemand mehr verhaftet war als er. Im Herbst 1879 hatte die Erbitterung einen solchen Umfang angenommen, daß die nationale Sanction gegen ihn vorzugehen beschloß. Gewaltmaßregeln wurden nicht für gut befunden, statt dessen aber wurde, als der Rath Parnell's bekannt wurde, die allgemeine Achtung über ihn ausgesprochen. Alle seine Arbeiter kündigten unmittelbar vor der Ernte, sodaß er — er hatte selbst Land gepachtet — sein Getreide nicht einbringen konnte. Die Diensthoten verließen sein Haus. Er versuchte von auswärtig neue Arbeitskräfte zu werben und machte zu diesem Zwecke weite Reisen durch das Land. Alles ohne Erfolg. Obgleich sonst tausende hungernde Arbeitslose zu jedem Preis Arbeit zu nehmen gewillt waren, so meldete sich für Boycott nicht ein einziger. Die Reisenden wollten ihn nicht fahren, die Hotelbesitzer gaben ihm kein Obdach. Schlächter, Bäcker und Krämer verkauften ihm keine Lebensmittel.

\* Aus dem im Verlage von Wörlein & Co. in Nürnberg erscheinenden „Volkslexikon“.

Sein gemästetes Vieh, welches er auf den englischen Markt zu schicken im Begriffe war, mußte unverkauft bleiben, da die Eisenbahngesellschaft den Transport nicht übernehmen wollte. Die Regierung kam dem Ausgestoßenen schließlich zu Hilfe. In einer entlegenen Gegend des nördlichen Theiles Irlands, wo die Landliga wenig Einfluß hatte, wurde eine Schaar Arbeiter gemietet und unter starkem militärischem Schutz nach Lough Mask gebracht. Doch für die Ernte war es zu spät geworden, das Getreide war auf dem Felde verkauft. Die Arbeiter mußten unverrichteter Sache wegziehen, die Kosten für den militärischen Schutz sollen eine halbe Million betragen haben. Boycott war nun ein ruhmloser Mann. Er konnte an dem Orte seiner bisherigen Wirksamkeit nicht mehr bleiben. Mehrere englische Grundbesitzer verfielen ihm, um von der Ursache wiederholten Aufruhrs befreit zu sein, mit Geldmitteln zur Auswanderung. Nach diesem Boycott nannte man das ganze Verfahren Boykotten. Im Frühjahr 1881 soll Boycott in Newyork angekommen sein. Er hat es aber in Amerika nicht lange ausgehalten, denn im Jahre 1883 sah man ihn wieder in Irland. Er hatte aber seine Stellung vollständig geändert, er war in das Lager seiner früheren Gegner übergegangen und erfreute sich dort sogar einer gewissen Popularität.

Der Erfolg des ersten Boykotts spornte in Irland zur Wiederholung desselben an. Mißliebige Personen mußten infolge dieses Systems ihre Stellungen verlassen. Wer nicht mit Boykottiren wollte, wurde selbst mit dem Boykott belegt. Kaufleute, welche an Boykottirte verkauft hatten, wurden zu Grunde gerichtet. Es ist in Irland vorgekommen, daß man Boykottirten die Theilnahme am Gottesdienst verboten hat, ihre Kinder wurden aus der Schule gemiefen, kein Arzt durfte sie besuchen, ja selbst über das Grab hinaus blieb der Boykott in Geltung. Niemand durfte einem Leichenbegängniß eines Boykottirten beizuhohnen oder ein Grab für ihn graben.

Zu einer allgemeinen Verbreitung gelangte das System des Boykottens in den Vereinigten Staaten.

Den Unternehmer zu bestimmen, die bei einem Streik angenommenen Ersatzarbeiter zu entlassen, ist die hauptsächlichste Aufgabe des Boykotts. Die Waaren werden so lange in Verzug erklärt, bis die Mitglieder der Gewerkschaften zu den geforderten Bedingungen wieder eingestellt sind. Auch infolge einer Aussperrung kann der Boykott zur Anwendung kommen und schließlich auch zur Verstärkung eines solchen Streiks, bei dem der Unternehmer sich keine Ersatzarbeiter verschaffen kann. Derselbe soll durch die Unverkäuflichkeit seiner auf Lager befindlichen Produkte zum Nachgeben gegen die Ausständigen veranlaßt werden. Meist aber war auch in Amerika in letzterem Falle der Boykott unpraktisch, weil er niemals einen schnellen, sondern nur einen langsamen fortschreitenden Erfolg hat, auf welchen die Streikenden meist nicht warten können.

Die Methode, nach welcher in den Vereinigten Staaten geboykottet wird, ist zwar immer dieselbe, aber je nach der Qualität der Waaren, über die der Boykott verhängt wird, mehr oder weniger der Verbreitung fähig. Ist z. B. eine Gutfabrik boykottirt, so laufen alle Arbeiter, die den Boykott ausgesprochen haben, keinen Hut von der betreffenden Firma und suchen diejenigen, mit welchen sie in geschäftlicher Verbindung stehen, also namentlich die Kleinkaufleute, durch Androhung des Verlustes der Kundenschaft zu veranlassen, ebenfalls von dort keine Hüte zu beziehen. Die Fabrikmarke und die Fagons des boykottirten Geschäftes werden in Arbeiterzeitungen bekannt gemacht oder durch Flugblätter verbreitet,

damit sich Niemand durch Unkenntnis entschuldigen kann.

Eine Spezialität der amerikanischen Arbeiter ist der Boykott von Zeitungen. Beim Boykott der Newyorker „Tribüne“ (1884/85) wurde vom Newyorker Segeverein ein eigenes Wochenblatt „The Boycotter“ gegründet, das in Kürze eine Auflage von 80,000 Exemplaren erreichte. Die Organisation der „Mitter der Arbeit“ hatte im Herbst 1884 nicht weniger als 28 Zeitungen boykottiert.

Im Januar 1885 wurden in Newyork, abgesehen von Zeitungen, Mindeleis, Hölle, Zeugwaren, Defen, Roste, Schmelzen und Romanzettelbestimmter Firmen sowie durch Hausindustrie angefertigte Zigarren boykottiert.

Eine ganz eigenartige, in Amerika zuerst in Anwendung gebrachte, nachher auch nach Deutschland übertragene Form des Boykotts ist die Einführung der Kontrolmarke.

Der Boykott wird in Amerika als Mittel der Selbstverteidigung betrachtet, selbst die Bibel, so z. B. ein Ausspruch des Apostel Paulus (Epistel an die Thessaloniker, Kap. 2, V. 11—14) wird angezogen, um die Berechtigung des Boykotts zu erweisen. Dort heißt es nämlich: „So aber Jemand nicht gehorsam ist unserem Worte, den zeichnet an durch einen Brief und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamrot werde.“

Ueber die Prinzipien, welche die amerikanischen Arbeiter beim Boykotten leiten, ist das Folgende anzuführen: Das Boykotten ist nur anzuwenden, wo die betreffende Industrie noch nicht zum Monopol (Trust, Kartell) geworden ist. Das Boykotten muß mit Energie durchgeführt werden. Diese Maßregel ist zwar billiger als der Streik, kostet jedoch auch Geld und viel Arbeit. Einen Boykottbeschuß zu fassen, ist die Arbeit weniger Minuten, denselben aber mit Erfolg durchzuführen, ist mindestens ebenso schwierig, aber auch ebenso ehrenvoll wie einen Streik zu gewinnen. Das Boykotten wird umso erfolgreicher sein, je größer die Zahl Derer ist, welche daran theilnehmen, je konsequenter er durchgeführt und je einheitlicher er geleitet wird. Eine ununterbrochene Agitation ist notwendig, wenn die Sache nicht vergessen werden soll. Einem Unternehmer, der bloß für den Lokalabsatz produziert, ist eher beizukommen als demjenigen, der seine Waaren auch nach Auswärts sendet; dem nach dem Ausland exportirenden ist niemals beizukommen. Möglichst wenige Produzenten der gleichen Waare und möglichst wenige Dinge gleichzeitig sind zu boykotten. Endlich ist von großer Bedeutung, ob die Waaren der zu boykottirenden überhaupt Absatz in Arbeiterkreisen finden; so werden Fabrikanten von Maschinen und Eisenbahnschienen, Juweliere und Goldschmelze, Seidenwaarenfabrikanten zc. niemals mit Erfolg boykottiert werden können. Ein Erfolg ist auch dann ausgeschlossen, wo die boykottirten von den nicht boykottirten Waaren nicht unterschieden werden können, so z. B. bei Mehl, Textilwaaren zc.

Aus den Vereinigten Staaten wurde der Boykott nach Deutschland übertragen, wo er fast nur gegen Wirthe und Bierbrauereien angewendet wird, die, dem Drucke der Polizei- und Militärbehörden folgend, ihre Säle den Arbeitern zu politischen Versammlungen verweigerten. Im Jahre 1889 waren den Berliner Arbeitern fast sämtliche Säle abgetrieben worden. In einem energisch durchgeführten Boykott eroberten sie diese fast alle zurück. Das Beispiel Berlins fand in fast allen Gebieten Norddeutschlands Nachahmung, doch nicht überall war die Sache gleich gut organisiert, nicht überall konnte man die Massen in gleicher Weise für den Boykott interessieren. Die an verschiedenen Orten wegen Maßregelung von Brauereiarbeitern proklamirten Boykotts verliefen erfolglos, da man für dieselben

die Massen nicht in gleicher Weise interessieren konnte; die Massen konnten mit Recht nicht begreifen, daß die Brauer durch Andere ihre Kämpfe ausführen lassen wollen, während die Arbeiter aller anderen Branchen bei Streiks ihre eigene Haut zu Markte tragen müssen.

Daß die Behörden im deutschen Reich auch gegen das Kampfmittel des Boykotts mit polizeilichen Maßnahmen vorgingen, ist bei dem Verfolgungsbefehl, der im deutschen Reich herrscht, nicht weiter erstaunlich. Wo keine gesetzlichen Handhaben sind, da stellt sich der grobe Unfugparagraph ein, der besonders im Königreich und in der Provinz Sachsen gegen Diebstahler, welche den Boykott verhängt haben, zur Anwendung gebracht wurde. Seit dem Jahre 1894 erkreiten sich einige Ortsgesellschaften des Königreiches Sachsen besonderer Ortsgesetze gegen den Boykott. Antisemiten, Militärbehörden, Kriegervereinen, Unternehmerverbänden läßt man weiter die Boykottfreiheit, Arbeiter aber sperrt man ein.

In Oesterreich wurde gegen saalverweigernde Wirthe einigemal erfolgreich der Boykott verhängt.

In der Schweiz wurden im Sommer 1894 drei Brauereien, welche ihren Arbeitern nicht das Recht, sich zu organisieren, zugestanden, mit Erfolg boykottiert.

So modern auch der Name Boykott ist, so alt ist freilich dieses Kampfmittel, wenn es auch unter anderen Namen früher angewendet wurde; die Exkommunikation und der Bann des Papstes und der Bischöfe spielten im politischen und gesellschaftlichen Leben des Mittelalters eine große Rolle, die jüdischen Rabbiner machten auch von ähnlichen religiösen Strafen Gebrauch, auch bei dem Unternehmertum unserer Tage ist die Boykottirung von Arbeitern durch „schwarze Listen“ in Übung; die gesellschaftliche Weibung von Sozialdemokraten ist Boykott, die Agitation der Antisemiten gegen jüdische Geschäfte ist Boykott, das Verbot der Militärbehörden, daß Soldaten gewisse Wirtschaften nicht besuchen dürfen, die Ausschließung von Sozialdemokraten aus den Kriegervereinen zc. ist Boykott. Hieraus geht hervor, daß der Boykott nicht etwas spezifisch Sozialdemokratisches ist; ja, daß er nicht einmal nur ein Kampfmittel der Unterdrückten ist, die herrschenden Klassen wenden ihn häufiger und rücksichtsloser an wie der Arbeiter und in der Regel auch erfolgreicher.

Eine Untersuchung über die prinzipielle Berechtigung der Arbeiter, Boykotts zu verhängen, erledigt sich somit. Es handelt sich bloß um die taktischen Fragen: 1. unter welchen Umständen ist es praktisch, einen Boykott zu verhängen, und 2. wann bieten sich Aussichten, ihn auch erfolgreich durchzuführen. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat zweimal Gelegenheit genommen, offiziell zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und zwar auf dem Parteitage zu Halle a. S. im Jahr 1890, wo Klotz und Grillenberger über diese Frage referirten und wo die folgende Resolution fast einstimmige Annahme fand:

„Der Parteitag erklärt: Unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen und bei dem Bestreben der herrschenden Klasse, die politischen Rechte und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer tiefer herabzubringen, sind Streiks wie auch Boykotts eine unumgängliche Waffe für die Arbeiterklasse; einmal, um die auf die materielle oder politische Schädigung gerichteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch, um ihre soziale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern. Da aber Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die, am unrechten Ort oder zur unrechten Zeit angewendet, die Interessen der Arbeiterklasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Parteitag den deutschen Ar-

beitern sorgfältige Erwägung der Umstände, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen; insbesondere betrachtet es der Parteitag als eine zwingende Nothwendigkeit, daß die Arbeiterklasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiert und zwar möglichst in zentralistischen Verbänden, um sowohl durch die Macht der Zahl wie die Macht der materiellen Mittel und nach sorgfältig getroffenen Erwägungen den beabsichtigten Zweck möglichst vollkommen erreichen zu können. Der Parteitag, von diesen Auffassungen ausgehend, empfiehlt allen Parteigenossen kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Zugleich protestirt der Parteitag gegen die erneuten Versuche der Regierung und der Unternehmerklasse, den in Deutschland vorhandenen Rest des Koalitionsrechtes durch die reaktionären Bestimmungen in der Novelle zur Gewerbeordnung vollends zu vernichten, und beauftragt die parlamentarischen Vertreter der Partei, diese Versuche mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen und dafür einzutreten, daß volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, diese Grundlage für die Kämpfe der Arbeiterklasse zur Erreichung besserer Existenzbedingungen, erreicht werde.“

Zum zweiten Male nahm die Partei zu dieser Frage auf dem 1892 in Berlin abgehaltenen Parteitage Stellung. Auf Grund eines Referates von Auer, dem in diesem Punkte von Niemandem widersprochen wurde, erklärte der Parteitag:

„Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Theilnahme der großen, heute noch nicht organisirten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weite Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse theilnehmen, insbesondere auch um Zurückweisung von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung der Arbeiterklasse bezwecken. Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen oder die äußere Befundung einer politischen Meinung oder deren Bethätigung zu erzwingen.“

Damit wurde festgestellt, daß der Boykott von der deutschen Sozialdemokratie bloß als politisches Abwehrmittel benutzt werden darf, daß er als Antwort auf Provokationen des Unternehmertums und bei Saalverweigerungen zum Zwecke der Eroberung von Versammlungsorten in Anwendung kommen darf.

„Der Boykott darf aber niemals dazu dienen, irgend Jemanden, irgend eine Gesellschaft, die vielleicht von Arbeitern materiell abhängig ist, zu zwingen, daß sie Sozialismus heuchelt,“ erklärte Molkenbühr auf dem Parteitage zu Halle, und Grillenberger sagte bei der gleichen Gelegenheit: „In Bezug auf die Anwendung des Boykotts, der in Deutschland verhältnismäßig jung ist, ist noch größere Sorgfalt am Platze als bei der Gutmüthigung von Streiks. Boykott zur Befestigung von Hindernissen, die den Arbeitern hauptsächlich bei Ausübung ihrer politischen Rechte in den Weg gelegt werden und meistens gerichtet gegen Besten großer Lokale, sind von vornherein gutzuheißen, zumal in solchen Fällen, wo in ganz brutaler Weise das Unternehmertum glaubt, sein Uebergewicht zeigen zu können. Den Boykott aber in allen den Fällen, wo es sich um eine kleine Differenz zwischen Unternehmern und Arbeitern handelt, gleichsam als ständige Institution ins ganze gesellschaftliche Leben zu übertragen, wäre das Gefährlichste, was sei-

ens der Arbeiterbevölkerung überhaupt geschehen könnte.“

Endlich erklärte unter Zustimmung der Vertreter der deutschen Sozialdemokratie Auer auf dem Berliner Parteitage: „Vom Boykott gilt, was vom Streik gilt, er ist ein zweischneidiges Schwert, und es können diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, statt der Erfolge sehr wohl Nachteile einheimen. Er unterscheidet sich aber von dem Streik dadurch, daß, während der Streik in jedem einzelnen Fall immer befristet bleibt auf gewisse Produktionszweige, der Boykott zur erfolgreichen Anwendung vor Allem auf große Massen, auf möglichst breite Schichten berechnet sein muß. Der Boykott setzt voraus, daß möglichst breite Schichten seine Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit einsehen. Er verlangt, daß nicht bloß die organisirte Arbeiterschaft, sondern die gesammte Arbeiterschaft daran theilnimmt. Der Erfolg hängt thatsächlich von dieser Theilnahme ab. Daraus geht hervor, daß er nicht bei jeder Gelegenheit angewandt werden kann. Ihn überall anzuwenden, wo Einzelne glauben, daß er angebracht sei, heißt, dieses Kampfmittel von vornherein mißbrauchen und von vornherein die Niederlage in sichere Aussicht nehmen. . . . Es muß daran festgehalten werden, daß zum Austrage gewerkschaftlicher Kämpfe der Boykott nur ganz ausnahmsweise in Anwendung gebracht werden darf; denn hier wird meistens der Erfolg ausbleiben und nur ganz vereinzelte Verufe sind zur Anwendung dieses Mittels in der Lage. Wie will man denn z. B. den Maschinenbauern, wenn sie mit ihren Unternehmern in Konflikt gerathen, durch den Boykott der gesammten Arbeiterschaft zu Hilfe kommen? Will man den Unternehmer bei den Arbeitern denunzieren und diese auffordern, keine Maschinen zu kaufen? Die Boykotts haben sich denn auch wesentlich in denjenigen Gewerben abgespielt, die sich mit der Bereitung von Lebensmitteln befassen, und da haben wir auch gesehen, daß bei solchen Differenzen zwischen den Brauereigeheilen und den Unternehmern dies Mittel überall versagte, weil bei solchen Streitigkeiten die Sympathie, die Interessentnahme der Massen fehlt. Grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß nur diejenige Betreibung, welche mit Fug und Recht an dem betreffenden Orte, für den betreffenden Kreis, auf den der Boykott sich bezieht, die Vertretung der gesammten organisirten Arbeiterschaft repräsentirt, das Recht hat, von diesem Kampfmittel Gebrauch zu machen und den Boykott zu proklamieren. Die Art, daß einzelne kleine Versammlungen, einzelne Personen sogar sich herausgenommen haben, den Boykott zu proklamieren, und gewissermaßen die ganze Arbeiterschaft dafür verantwortlich zu machen, ist entschieden zu verwerfen.“

**Wirtschaftliches von der elektrischen Kraftübertragung.**

u. Seitdem die Frankfurt-Daunener Kraftübertragungsanlage die technische Möglichkeit der elektrischen Arbeitsübertragung auf größere Entfernungen (175 Kilometer) bewiesen hat, ist schon des Oesteren die Frage aufgetaucht nach der Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen unter realen Verhältnissen. Denn wenn dieser Versuch auch in technischer Beziehung die daraufgesetzten Erwartungen befriedigte, so haben seine wirtschaftlichen Ergebnisse eher abschreckende Wirkung zur Folge gehabt, da sie die Rentabilität solcher Anlagen gänzlich in Frage stellten. Allerdings hat sich der Nutzeffekt auf ca. 75 Prozent ergeben, d. h.  $\frac{3}{4}$  der den Turbinen entnommenen Kraft kamen in Frankfurt zu praktischer Geltung, ein Resultat, welches von anderen Methoden der Kraftübertragung bisher auch nicht annähernd erreicht wurde; dagegen lehrte schon ein

Blick auf die Gesamtkosten dieser Anlage, die gegen 872,000 M betragen haben sollen, wie wenig die wirtschaftliche Seite des Versuchs berücksichtigt ist. Bekanntlich handelte es sich um die Uebertragung von 300 Pferdekraft (228 Kilowatt), so daß auf 1 Pferdekraft 1240 M Anlagekosten kommen. Da aber die praktische Durchführung nie mehr als 200 Pferdekraft betrug, so stellen sich die wirklichen Anlagekosten auf 1860 M pro 1 Pferdekraft oder 2480 M pro 1 Kilowatt. Die jährlichen Kosten würden sich bei ununterbrochenem Betriebe (24 St. pro Tag) und durchschnittlich 150 Kilowatt Belastung nicht unter 450 M pro 1 Kilowatt oder 886 M pro 1 Pferdekraft belaufen, Kosten, bei welchen an einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage nicht zu denken wäre. Nun ist zwar zu berücksichtigen, daß es sich bei diesem Versuch lediglich um die technische Ausführbarkeit handelte, während die finanzielle Seite schon in Folge Mangels praktischer Erfahrungen weniger berücksichtigt werden konnte, und eine ausschlaggebende Demonstration dieserseits auch nicht beabsichtigt war. Daburch konnte aber die Aufmerksamkeit von diesem Punkte, der für die Praxis das Hauptinteresse beansprucht, nicht abgelenkt werden, da es sich doch in der Hauptsache um die Konkurrenz mit der Kraftzeugung durch Dampf handelt, die sich nach den bisherigen Erfahrungen doch wesentlich billiger stellt. So hat der Ingenieur C. E. Emery in New-York die durchschnittlichen jährlichen Kosten einer Dampfmaschine bei Dampfmaschinen von 5-3000 Pferdekraft eff. Leistung in 10 Stund. tägl. Betrieb bei 17,50 M Kohlenpreis pro Tonne und 80jährige Erneuerungsperiode für Maschine, Kessel, Gebäude und Schornstein wie folgt berechnet\*): Bei einer Maschine von 5 Pferdekraft auf 754,50 M, 10: 470,20, 15: 385,50, 20: 315,50, 25: 287,90, 50: 228,40, 100: 154,90, 150: 134, 200: 128,80, 250: 118,50, 300: 115,50, 400: 112,05, 500: 110,10, 8000: 78,10. Verzinsung und Amortisation sind hierbei schon eingerechnet. Die Kosten der Kohle dürften fast genau mit den gegenwärtigen übereinstimmen, obgleich die Berechnung vor ca. 20 Jahren aufgestellt ist. Doch hat sich seitdem die Leistung der Dampfmaschinen verbessert, so daß die Kosten eher billiger geworden sind.

Bei Gasmotoren dürften sich inkl. Verzinsung und Amortisation die Kosten pro 1 Pferdekraft und Jahr stellen bei einem Motor von 1 Pferdekraft auf 480 M, 5: 270, 10: 225, 25: 190, 50: 175, 100: 160. Es ist aus diesen Zahlen ersichtlich, wie wenig der Frankfurter Laufener Versuch auf Rentabilität Ansprüche erheben kann; da aber die Rentabilitätsfrage daselbst ganz außer Acht blieb, so bleiben die diesbez. erzielten Resultate auch belanglos für die Praxis. Für diese müssen also andere praktische Erfahrungen gesammelt werden, die von Anbeginn die wirtschaftliche Rentabilität berücksichtigen. Diese Möglichkeit bietet jene großartig gewaltige Kraftanlage zur Ausnutzung der Wasserkräfte der Niagarafälle in Amerika, deren energische Inangriffnahme durch die Cataract General Electric Company und die mit ihr verbundenen Gesellschaften gefördert wird. Ganz besonders erregte der Abschluß eines Vertrags der genannten Company mit dem Staate New-York in Fachkreisen das lebhafteste Interesse, worin die Gesellschaft sich verpflichtet, für die auf dem Erie-Kanal (der den Erie-See mit dem Hudson verbindet und bei Albany in den letzteren einmündet) verkehrenden Boote elektrische Betriebskraft zu einem Preise bis zu 20 Doll. pro jährl. Pferdestärke (ca. 85 M) zu liefern. Diese Kosten

sind allerdings außerordentlich niedrige, wenn die Betriebskraft auch nur 7 Monate des Jahres benutzt werden dürfte, und ungegen Erklärung finden in dem Umstande, daß gegenüber anderen günstigen Zugeständnissen an Privilegien und Wegerechten in dem Kontrakte dieses niedrige Angebot wegen seiner Veringsfügigkeit mit in Kauf genommen wurde, für andere Verhältnisse also nicht maßgebend sein kann. Daß aber die Cataract Company großartige Erfolge zu erzielen gedenkt, beweist die Thatsache, daß sie durch ihre elektrische Kraftübertragung noch auf 580 Kilometer Streckenlänge hin mit dem Dampftrieb in den industriellen Wettbewerben treten will.

Edwin S. Houston und A. E. Kennelly haben daher Berechnungen angestellt, um die Grenze der Entfernung zu ermitteln, bis zu welcher in Rücksicht auf die Niagara-Anlage eine Kraftübertragung wirtschaftlich rentabel bleibt. \*) Von zwei in gewisser Beziehung zu einander stehenden Faktoren bedingen beide Forscher die diesbez. Grenzen:

1. Von den Kosten für die Anlage und Unterhaltung der Maschinen und Leitungen mit Rücksicht auf die dabei übliche Verzinsung und Amortisation.
2. Von der Höhe der elektrischen Spannung, mit welcher die Fernleitung der Energie ohne drohende Lebensgefahr und mit dauernder Zuverlässigkeit in der Stromlieferung, sowie sicherer Behütung der Leitungen vor Blitzeschlägen, Witterungseinflüssen und sonstigen Störungen ausführbar ist.

Hierbei ist nun bei günstiger Erfüllung dieser Voraussetzungen allerdings die Möglichkeit gegeben, die Dampfmaschinen im weitesten Umkreise durch mehrere hunderttausend elektrisch übertragene Pferdestärken der Niagara Falls zu ersetzen.

Ihrer Berechnung haben beide Autoren die Verwendung von Wechselstrom, und zwar Drehphasenstrom von 50,000 V. Maximalspannung zu Grunde gelegt. Die für das Resultat höchst wichtige Wahl und Anordnung der Leitungen wurde dahin erledigt, daß man innerhalb der Städte die Untergrundleitungsmethode (isolierte Kabel in unterirdischen mit Luft oder Öl gefüllten Röhren) oder die Kanalleitungsmethode (blanke Leitungen auf Delsolatoren in unterirdisch tunnelartigen, der Inspektion zugängigen Kanälen) in Anschlag brachte, während für das freie Land die bequemen und billigen Luftleitungen verwandt werden sollen.

Mit Berücksichtigung der Verzinsung, Unterhaltung und Beaufsichtigung der hydraulischen Anlage berechnen Houston u. Kennelly die jährlichen Kosten für 1 Pferdekraft an der Turbinenwelle auf ca. 13 M oder auf 18 M pro Kilowatt.

Für Wechselstrommaschinen stellen sich die Kosten bei eff. Leistung von 3 Kilowatt auf 450 M, bei 50 Kilowatt auf 200 M und bei sehr großen Maschinen auf ca. 40 M pro Kilowatt oder 30 M pro Pferdekraft, wobei Erregungsmaschine und Stationsapparate bereits eingeschlossen sind.

Für Elektromotoren sind die Kosten etwas höher geschätzt, als für die Generatoren und mit 42 M pro Kilowatt oder 32 M pro Pferdekraft angenommen, — für Transformatoren auf 23 M pro Kilowatt oder 17,30 M pro Pferdekraft. Der Wirkungsgrad der Gesamtanlage ist zu 94 Prozent geschätzt.

Die größten Kosten stellt die Leitungsanlage, wobei nach dem W. Thomson'schen Gesetze, wenn Kostenanwand für Leitung und Konstruktion proportional dem Kupfergewichte der Leitung ist, die Grenze, wo Verlustreduktion in der Leitung sich nicht mehr bezahlt macht, erreicht wird, wenn die Jahresausgaben für Verzinsung und Amortisation des

Anlagekapitals, inkl. der für Reparaturen, gleich dem Geldwert der Energieverluste längs der Leitung.

In Rücksicht dieser Voraussetzungen berechnen Houston und Kennelly, daß bei stetiger Belastung und ununterbrochenem Betrieb die elektrische Energie auf 380 Kilometer Entfernung für 22,14 d oder 90 M pro Kilowatt oder ca. 68 M pro Pferdekraft nach der Stadt Albany geliefert werden kann, so daß sich dort deren Betriebskosten um 10 Prozent billiger stellen, als die der besten Dampfmaschinen am Ort. Nach New-York (580 Kilometer) übertragen, könnte der elektrische Strom, bei 150,000 Pferdekraft Bedarf, noch immer mit den Dampfmaschinen konkurrieren, so daß die Verhäuptung, die Elektrizität würde die Dampfkraft aus dem Felde schlagen, innerhalb dieser für sie gegebenen wirtschaftlichen Grenzen wohl gerechtfertigt ist. Gegen diese gigantische Anlage schrumpft allerdings eine andere, welche ca. 2000 Pferdekraft den Montmorencyfällen des St. Lawrencestromes entnehmen und auf 13 Kilometer nach Quebec übertragen soll, gewaltig zusammen. Wenn aber die Niagara-Anlage auch einzig in ihrer Größe dasteht, so wird sie doch die Errichtung ähnlicher Anlagen, wenn auch kleineren Umfangs, fördern, da immer noch ansehnliche Wasserkräfte unausgenutzt vorhanden sind, deren Kraft weite Umkreise des gewerblichen Lebens befruchten könnte. Jedenfalls wird diese Entwicklung auch nicht ohne Einwirkung auf die Kohlenförderung und auf die Kohlenpreise bleiben, wenn die amerikanischen Kohlengrubenbesitzer sich nicht derselben bemächtigen (durch Bemächtigung der Wasserkräfte) oder derselben anpassen versuchen. In welcher Weise letzteres geschehen kann, zeigt uns ein anderes diesbesprochenes, und, wie angenommen wird, baldiger Ausführung harrendes Projekt des englischen Ingenieurs Thwaites in Lancashire, — wodurch — beabsichtigt wird, in aller nächster Nähe der englischen Kohlenlager Kraftstationen zu errichten, um die am Ort billige Kohle in elektrische Energie zu verwandeln und durch Fernleitung in die umliegenden Fabriksstädte, bis nach London zu übertragen, wobei die weiteste Fernleitung auf ca. 200 Kilometer geschätzt ist. Dieses System hat insofern Ähnlichkeit mit dem Niagara-Projekt, als hierdurch ebenfalls die lokalen Dampfmaschinen überflüssig gemacht werden sollen; aber während dort die Wasserkräfte fast umsonst zur Verfügung stehen, kosten die Kohlen Geld, wenn auch wenig am Förderungsort. Die Vorteile einer solchen Kraftzeugung liegen auf der Hand. Die Kraftkonsumenten sind der Sorgen und Verantwortlichkeit für die eigene Maschinenanlage überhoben, brauchen weder Anlage noch Räumlichkeiten für Maschinen und Kohlenvorräte, was namentlich bei den großstädtischen Bodenpreisen in's Gewicht fällt. Sie sparen an Kraft bei Leerlauf und Ruhepausen, Anheftung und geringerer Belastung; zur Inbetriebsetzung, wie zur Ausschaltung der Anlage genügt ein Handgriff. Die elektrische Energie kann benutzt werden für motorische Zwecke, Beleuchtung, Ventilation und Elektrolyse, wie auch für Heizung und andere gewerbliche Zwecke.

Das Projekt hat in Rücksicht auf die wechselnde Belastung den Betrieb großer Gasmotoren zur Stromerzeugung gewählt, und zwar 36 à 300 Pferdekraft eff. Leistung, welche 18 Wechselstrommaschinen von je 100 Amp. bei 500 V. in der Weise betreiben, daß je 2 Gasmotore mit einem Generator direkt gekuppelt sind. Dies betrifft zunächst eine Kraftstation im Gebiete von Süd-Yorkshire, wie deren aber mehrere geplant sind. Die Betriebsspannung wird auf 30,000 V. transformiert und die Energie durch 3 Doppelleitungen auf 10 Meier

hohen, mit Kreosot imprägnierten Masten nach London übergeführt. In der Londoner Station, die im nördlichen Stadtteile geplant ist, wird der hochgespannte Strom auf 2000, resp. 5000 V. herabgesetzt und von dort aus den Konsumenten zugeführt.

Die Kosten einer derartigen Anlage einschließlich Wasserzeugung, Leitungen und Speiselleitungen in London sind auf 4,816,000 M veranschlagt, wozu für Grundstücke, für unterirdische Leitungsführungen bei Bahnkreuzungen zc. noch gegen 8 Millionen Mark hinzutreten würden. Die Station in London würde ca. 1060 Kilowatt pro Tag zu leisten haben. Der Kohlenkonsum ist unter Berücksichtigung des Gewinns aus Nebenprodukten der Wasserzeugung (Düngemittel) auf 22,000 M geschätzt. Die Unterhaltskosten belaufen sich auf 66,000 M, wonach sich bei Abzug für Steuern, 7 1/2 Prozent Zinsen und Dividenden, und 5 Prozent Abschreibungen für Abnutzung die Herstellungskosten pro 1 Kilowattstunde auf 10,72 S stellen, welcher Preis für die Londoner lokalen Beleuchtungsgesellschaften in Anschlag zu bringen sei, während gegenwärtig für 1 Kilowatt-St. 48-64 S in London bezahlt wird. Zu motorischen Zwecken kann die Energie noch billiger gegeben werden, nämlich bei größerem Konsum mit 6,77 S pro Kilowatt-St. oder 5,20 S pro Pferdekraft-St.

Ein ähnliches Projekt hat die Firma Brown, Boveri u. Co. in Baden (Schweiz), welcher das Frankfurter Elektrizitätswerk übertragen wurde, ausgearbeitet, das mit 20 Gasmotoren à 600 Pferdekraft und 20 Wechselstromdynamos, dazu mit oberirdischer Kabelleitung auf 198 Kilometer Weglänge veranschlagt ist. Die Anlage selbst ist mit 1,060,000 M berechnet, inkl. Kabelleitung auf 5,000,000 M, und dürften sich die Gesamtkosten des Unternehmens auf 6,800,000 M, einschließlich Gebäude, Grundbesitz und Gasanlagen, belaufen. Hier sind die jährlichen Kosten einer Pferdestärke auf 81 M in Aussicht gestellt.

Ein drittes Projekt der Firma Derlison enthält als Gesamtkosten für eine solche Anlage die Summe von 6,680,000 M. Bei Kohlenausnutzung dürften also die Grenzen der wirtschaftlichen Rentabilität in einer Fernleitung bis zu 250 Kilometer zu finden sein, wobei allerdings die billige englische Kohle mit nur 4,50 M in Rechnung gestellt ist.

Für Deutschland würden folgende Entfernungen in Betracht kommen:

Berlin-Waldenburg i. Schl.	270 Kilom.
Breslau-Oberschlesien	100 "
Leipzig-Zwickau	70 "
Dresden-Zwickau	90 "
Hannover-Dortmund	180 "
Bremen-Dortmund	195 "
Röln-Bochum	75 "
Elberfeld-Darmen-Bochum	25 "
Frankfurt a. M.-Saarbrücken	150 "
Mühlhausen-Saarbrücken	150 "
Strasbourg i. E.-Saarbrücken	80 "

Wiewohl für Deutschland noch einige Jahre vergehen dürften, ehe ein derartiges Projekt zur Ausführung gelangt, da eine Reihe der größeren Städte bereits im Besitze eigener Kraftzentralen sind, so ist doch auch hier nach dem Stande der Kohlenlager die Sache nicht aussichtslos. Bez. Berlins wenigstens ist ein solches Projekt schon erörtert worden, und bei der Sicherheit der Kapitalanlage wäre die Angelegenheit wohl erwägenswerth, da sich bei kürzeren Entfernungen die Kosten der Energie niedriger belaufen könnten. Ganz besonders ist durch die Lage seiner Kohlengruben Belgien begünstigt, das sich dem Vorgehen Englands wohl zuerst anschließen wird. In solcher Hinsicht gewinnen die Kraftquellen eines Landes doppelten Werth.

\*) Nach dem Elektrotechn. Anzeiger 1890, Nr. 54, S. 980.

\*) Elektrotechn. Zeitschrift 1894, Nr. 28, S. 825.

Vor Zugang wird gewarnt.

Zu dieser Mahnung, die überall die Kunde durch die Spalten der Arbeiterblätter macht, wenn irgendwo ein wirtschaftlicher Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern entbrannt ist, schreibt man dem „Hamb. Echo“ Folgendes:

Es ist für Streikende und Ausgesperrte sicher von allergrößtem Werth, die Hilfsgruppen für die Unternehmern in Gestalt von Streikbrechern fernzutreten, weshalb ist es auch notwendig, die Arbeiterchaft allerorts möglichst schnell vom Ausbruch eines Streiks oder sonst einer Differenz mit den Unternehmern zu verhandigen, damit nicht erst auf die Doctrinen der Unternehmern hin von der Sachlage ununterrichtete Arbeiter unter erheblichen Kosten dem Kampfploze aufströmen, um dann unter ebenso erheblichen Kosten seitens der Streikenden wieder fortgeschickt zu werden, wenn sie nicht vereinigt gar die Position des Unternehmers, thums stärken, indem sie sich durch verlockende Angebote zum Streikbruch verleiten lassen. Eine schnelle Information der Arbeiter allerorts zur rechten Zeit ist deshalb mehr werth, als alle verpödeten langatmigen Aufrufe. Ein von vornherein richtig geleiteter Streik hat gewöhnlich Aussicht auf Erfolg, als ein solcher, der gleich mit Unterlassungsmaßnahmen begonnen wird. Zu diesen Unterlassungsmaßnahmen zählt hauptsächlich die mangelhafte Information der Arbeiterchaft über den Ausbruch eines Streiks oder sonstigen Differenzen, über Veranlassung und Umfang derselben. Nicht selten befinden sich in der Arbeiterpresse unter den Inseraten Arbeitergerüchte auswärtiger Unternehmer, deren Arbeiter streiken. Gätten die Streikenden die Arbeiterpresse genügend informiert, könnte so etwas nicht passieren. Man wird nun einwenden, die Arbeiterpresse könnte solche Arbeitergerüchte einfach zurückweisen und die Unternehmer an die von den Arbeitern geführten Arbeitsnachweise verweisen. Abgesehen davon, daß Arbeitsnachweise nicht für alle Branchen bestehen, wird jeder Verständige zugeben, daß damit gar nichts gebessert wird. Macht die Arbeiterpresse irgend welche Schwierigkeiten bei der Aufnahme derartiger Inserate, so es auch nur, daß sie vorher Erkundigungen einzieht, dann wandern sie in die Bourgeoispreffe und dort liest sie der arbeitslose Arbeiter, der, wenn er Arbeitergerüchte in der Arbeiterpresse nicht findet, nothgedrungen auf die Beklirrte des Arbeitsmarktes bürgerlicher Blätter angewiesen ist, da er sich in seinem erklärlichen Drang, Arbeit zu bekommen, keine Gelegenheit entgehen läßt, solche zu ermitteln. Ist der Arbeiter gewissenhaft, dann sucht er sich aus der Arbeiterpresse zu informieren, ob da oder dort, wo Arbeiter seines Berufes gesucht werden, ein Streik oder sonst eine Differenz ausgebrochen ist. Findet er eine diesbezügliche Mittheilung nicht, dann geht er gerosteten Muthes hin zu dem Unternehmern, der Arbeitskräfte braucht. Der Erfolg ist also der gleiche, ob die Arbeiterpresse solche Inserate zurückweist oder nicht. Die Hauptsache ist und bleibt immer eine schnelle, kurz informierende Mittheilung über jeden ausgebrochenen Streik und ähnliche Differenzen an die Arbeiterpresse. In dieser Hinsicht ist bisher bei Welttem nicht das Gesehehen, was geschehen muß, wenn anders eine Streikbewegung von vornherein einen günstigen Ausblick eröffnen soll. Erfolgt eine solche rechtzeitige Mittheilung, dann können Arbeitsgerüchte der von einem Streik betroffenen Unternehmer oder ihrer Hintermänner nicht nur von der Arbeiterpresse zurückgewiesen, sondern es kann auch den Bemühungen des Unternehmernthums, mit Hilfe der bürgerlichen Presse Streikbrecher zu gewinnen, energisch entgegengearbeitet werden. Es genügt nicht, daß von dem Ausbruch eines Streiks dem in dem in Frage kommenden Bezirk geleiteten Arbeiterblatt, das vielleicht nur dreimal, zweimal oder gar nur einmal wöchentlich erscheint, Mittheilung gemacht wird. Die Zeit, welche diese Mittheilung braucht, um in die übrige Arbeiterpresse überzugehen, ist viel zu lang. Ja, selbst ein täglich erscheinendes Arbeiterblatt, dessen Herstellung und Vertrieb nicht ganz vollkommen sind, eignet sich nicht zur schnellen Information der gesamten Arbeiterpresse. Ungenügend ist es selbstverständlich auch, wenn nur dem Gewerkschaftsorgan des in Frage stehenden Berufs eine Mittheilung zugeht. In allen diesen Fällen läßt die Information der Arbeiterpresse Alles zu wünschen übrig. Erstens ist der Weg, den die Nachricht zurückzulegen hat, ehe sie einigermassen in die weitere Öffentlichkeit dringt, ein viel zu langwieriger, und dann ist die Information überhaupt lückenhaft, weil die zur Verbreitung der Nachricht benutzten Blätter nicht in allen Redaktionen von Arbeiterblättern zu finden sind und daher eine Anzahl dieser Blätter die Mittheilung gar nicht oder doch erst recht spät in einem der größeren Tagesblätter der Arbeiterpresse liest. Daraus folgt, daß zur Ver-

lanntgabe von Streiks und Ausperrungen ein Arbeiterblatt benutzt werden muß, dessen schnelle Herstellung die schnellste Veröffentlichung der Nachricht garantiert, und das fernst möglichst in allen Redaktionen von Arbeiterblättern zu finden ist und zur Information benutzt wird. Nur auf diese Weise wird die gesamte Arbeiterpresse schnell und ausreichend von dem Ausbruch eines wirtschaftlichen Kampfs informiert und kann dann demgemäß Stellung nehmen.

Ein Blatt, das den angebeuteten Ansprüchen in jeder Weise genügt, besitzt die deutsche Arbeiterchaft in dem täglich erscheinenden Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem in Berlin erscheinenden „Vorwärts“. Der „Vorwärts“ dürfte in allen Arbeiterzeitungs-Redaktionen des In- und Auslandes zu finden sein, sicher also in dieser Hinsicht den durch ihn veröffentlichten Nachrichten die weiteste Verbreitung. Aber bei der Redaktion eintrreffende Nachrichten können schon am nächsten Morgen im Blatte stehen, wodurch auch die Schnelligkeit der Verbreitung gesichert ist. Natürlich darf die Redaktion nicht mit spaltenlangen Ergüssen überhäuft werden, wo eine kurze, gedrängte Mittheilung von einigen Zeilen vollkommen genügt. Selbstverständlich ist ferner, daß trotz alledem auch die schnellste Information der zunächst betheiligten lokalen Arbeiterpresse und der Gewerkschaftspresse eine zwingende Nothwendigkeit bleibt. Je mehr in dieser Hinsicht geschieht, je besser ist es. Das wirksamste Mittel, den Feind stre zu machen, ist, wenn man ihm von vornherein nachdrücklich all und jede Unterstützung von Hilfskräften und Hilfsmitteln abzuschneiden sucht. Die Absperrung eines im Streik befindlichen Ortes muß mit verdüffender Geschwindigkeit erfolgen, das gibt den Streikenden von vornherein bessere Chancen.

Die prompte Information darf sich aber auch nicht auf die Mittheilung bei Ausbruch eines Streiks beschränken, sondern auch dessen Beendigung muß ebenso prompt zur Kenntniß der Arbeiterpresse gebracht werden. Hieran mangelt es am allermeisten. Es ist begreiflich, wenn bei Beendigung eines erfolglosen Streiks die Besiegten mit der Nachricht ihrer Niederlage zurückhalten. Die thätigsten Generale, wenn sie eine Niederlage erlitten, haben es mit der Nachricht hierüber nicht so eilig wie mit einem Siegesbulletin und erzählen erst gelegentlich einmal davon, daß sie sich „rückwärts konzentriert“ haben. Im wirtschaftlichen Kampfe ist eine derartige schäbige Zurückhaltung gar nicht am Plage. Man glaubt vielfach, durch Zurückhaltung der Nachricht von der Beendigung eines Streiks sich vor der Ueberschwemmung durch herzustromende Arbeitskräfte bewahren zu können. Durch eine solche Zurückhaltung gegenüber der Arbeiterpresse wird aber gerade der Verbreitung der schwindelhaftesten Nachrichten seitens der bürgerlichen Presse Thür und Thor geöffnet und die Ueberschwemmung, wenn sie sich anders nicht vermeiden läßt, tritt doch ein. Ist die Arbeiterpresse gut informiert auch über Beendigung oder Nichtbeendigung eines Streiks, dann kann sie allen schwindelhaftesten Angaben der bürgerlichen Presse energisch entgegenreten; tappt sie aber im Dunkeln, dann glaubt alle Welt das, was in den Bourgeoisblättern steht, weil die Arbeiterpresse mangels genügender Kenntniß dem nicht zu widersprechen vermag. Diese Taktik der Verschleierung ist also grundverfehlt und sie wird dadurch nicht besser, daß sie auch schon vor sonst recht thätigen Gewerkschaftsmännern geübt worden ist. — Nutzt man an die Mittheilung von der Beendigung eines Streiks verlaufenden Streiks eine kurze Erklärung der Sachlage mit dem dringenden Ersuchen, wenn es möglich, den Zugang vorerst noch weiter fern zu halten, dann wird damit besser erreicht, was man erreichen will, als wenn man die Arbeiterblätter im Unklaren über die Sachlage läßt. Dem im wirtschaftlichen Kampfe stehenden Arbeitern wird sicher am meisten geholfen, wenn die Arbeiterpresse über diesen Kampf und dessen Verlauf vollständig unterrichtet ist. Mögen die Leiter der Gewerkschaften und die Gewerkschaftspresse dafür eintreten, daß dies in Zukunft in vollkommener Weise geschieht als bisher, das wird für die Gewerkschaftsbewegung von ganz bedeutendem Nutzen sein und mancherlei unnütze Kriegskosten ersparen.

Wir haben den vorstehenden trefflichen Ausführungen weiter nichts hinzuzufügen, richten aber auch an die Verwaltungen des Metallarbeiter-Verbandes das dringende Ersuchen, das Vorstehende um so mehr zu beherzigen, als auch wir schon bei öfteren Veranlassung nehmern mußten, Orte, in denen sich die Kollegen im Streik befanden oder ausgesperrt waren, auf die Pflichtversammlung ihrem Verbandsorgan gegenüber hinzuweisen. Oft erinnert man sich des Verbandsorgans erst so spät, daß es unmöglich ist, noch eine entsprechende Notiz zu rechter Zeit zu bringen. Wenn man uns nicht rechtzeitig und genügend kör-

den Stand einer Lohnbewegung informiert, kann ganz selbstverständlich auch die Absperrung der Interessen nicht so verfochten werden, wie es sein möchte. Darum wolle man für die Folge obige Mahnung beherzigen.

Der Berliner Bier-Bojkott

Ist auf eine für die Arbeiter durchaus ehrenvolle Weise beendet. Die Boykottkommission hat dem „Vorwärts“ folgendes Protokoll zur Veröffentlichung mitgetheilt:

Verhandelt Berlin, am Montag, den 24. Dezember 1894, W., Karlshof 83, Nachmittags 5 Uhr.

Bei dem Unterzeichneten Dr. jur. Mich. Freund, Vorsitzender des Zentralvereins für Arbeitsnachweise, erschienen:

a) als Bevollmächtigter des Vereins der Brauerelen Berlins und der Umgebung Herr Generaldirektor Richard W. Hilde, b) als Bevollmächtigter der Vertreter der bei dem Berliner Bierbojkott interessierten Partei, Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterorganisationen Herr Paul Singer.

Herr Paul Singer erklärt: Nachdem der Verein der Brauerelen Berlins und der Umgebung beschlossen hat, einen Arbeitsnachweis, dessen Bestimmungen in dem beiliegenden Statut enthalten sind, einzurichten, hat die aus Vertretern der bei dem Berliner Bierbojkott interessierten Partei, Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterorganisationen bestehende Konferenz beschlossen, den zwischen Weihnachten und Neujahr einzubehaltenden Volksversammlungen die Aufhebung des Bierbojkotts zu empfehlen, wenn der Verein der Brauerelen Berlins und der Umgebung vorher folgende Zustimmung gibt:

1. Der Arbeitsnachweis, dessen Bestimmungen im beiliegenden Statut enthalten sind, wird am 1. Januar 1895 eingeführt. 2. Diejenigen Arbeitnehmer, welche in Ausführung eines vom Verein gefassten Beschlusses am 16. bezw. 16. Mai cr. zur Entlassung gekommen sind, und noch keine Arbeit gefunden haben, werden in die Listen des Arbeitsnachweises mit einem Vorzug vor den übrigen Arbeitnehmern eingeschrieben. 3. Den 88 Arbeitern, welche bei den letzten Verhandlungen mit der Boykottkommission von den Vertretern des Vereins unanheimlich bezeichnet worden sind, wird die Benützung des Arbeitsnachweises zugestanden, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Arbeitnehmer nicht in dieselben Brauerelen, in welchen sie vor dem 16. Mai cr. beschäftigt waren, eingestellt werden. 4. Die unter 2. bezeichneten Arbeitnehmer werden, obgleich sie sich außer Stellung befinden, ausnahmsweise bei der erstmaligen Wahl für das Kuratorium theilhaftig. In Zukunft gelten hierfür die Bestimmungen des Statuts. 5. Die Vereinsbrauerelen erklären sich bereit, unter ausdrücklicher Wahrung ihrer üblichen Freiheit bezüglich der Entlassung von Arbeitern, mit Rücksicht auf die lange Arbeitslosigkeit der unter 2. bezeichneten Personen bei der im nächsten Frühjahr bevorstehenden Entlassung einer größeren Anzahl von Brauergesellen nicht in erster Linie die unter 2. genannten Personen auszustellen. 6. Der Verein erklärt sich bereit, dahin zu wirken, daß bezüglich der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes diejenigen Bestimmungen Platz greifen, welche vor dem 16. Mai b. J. in den Vereinsbetrieben in Kraft waren, wenn solche seitdem zu Ungunsten der Arbeitnehmer abgeändert sein sollten. 7. Der Verein erklärt sich bereit, dahin zu wirken, daß die seit dem 1. Mai b. J. außer Arbeit befindlichen Wirtsgesellen bei eintretendem Bedarf nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Wegen der Theilnahme der Wirtsgesellen beim Arbeitsnachweis gemäß seinem Statut sowie die Theilnahme derselben bei der erstmaligen Wahl für das Kuratorium stehen Bedenken nicht entgegen.“

Herr Richard Hilde erklärt: „Der Verein der Brauerelen Berlins und der Umgebung ist mit den vorerwähnten unter 1. bis 7. aufgeführten Punkten einverstanden und sichert die Erfüllung derselben zu, sofern spätestens bis zum 1. Januar 1895 von den auf diesem Zweck einuberufenen Volksversammlungen die Aufhebung des Boykotts beschlossen ist.“

Dieses Protokoll ist zweifach ausgefertigt und die eine Ausfertigung Herrn Generaldirektor Richard Hilde, die andere Herrn Paul Singer übergeben worden.

Vorgelesen — genehmigt — unterschrieben. (Gef. Richard Hilde, Paul Singer. Verhandelt wie oben. Gef. Dr. Freund.“

Die Boykott-Kommission fügt dem hinzu: „Indem wir vorstehendes Protokoll zur Kenntniß der Parteigenossen und der bei dem Bierbojkott betheiligten Arbeiterchaft bringen, theilen wir zugleich mit, daß den zwischen Weihnachten und Neujahr von uns einuberufenen Volksversammlungen der Antrag auf Aufhebung des Bierbojkotts von einer größeren Anzahl bekannter Parteige-

nossen zur Beschlußfassung unterbreitet werden wird.

Berlin, 24. Dezember 1894. Die Boykottkommission: Gumpel, Silberl, Vialatal, Millarg, Singer.“

Die oben erwähnten Versammlungen haben am 23. Dezember stattgefunden und wurde darin die Aufhebung des Boykotts beschlossen.

Korrespondenzen.

Formen.

Leibert. Da die Formen der Fabrik von Wallenstein & Schmidt in Lohn-differenzen mit genannter Firma stehen und gekündigt haben, so wird vor Zugang gewarnt. Wenn sollte bei dieser Firma der Lohnabzug geringer, so werden sämtliche Geheeren mit einem solchen folgen.

Klempner.

München. Die Section der Maschinen-Verwaltung ab. Beim ersten Punkt wurden sechs Aufnahmen vorgenommen. Beim zweiten Punkt erstattete der Bevollmächtigte Bericht über das verlossene Jahr. Die Mitgliederzahl im vorigen Jahre betrug 174 männliche, 7 weibliche, die heutige dagegen 229 männliche und 3 weibliche. Die Zahl der erhielt einen Zuwachs von 11 neuen Werken. Ferner entsafete die Agitations-Kommission ihre volle Thätigkeit; deren Thätigkeit wurde im vollen Maße anerkannt. Bei Neuwahl der Ortsverwaltung wurden 60 Wahlzettel abgegeben. Ob wurde als 1. Bevollmächtigter, Kolunke als zweiter Bevollmächtigter, Lohbauer als Kassier und Bergmann, Preis und Keller als Revisoren gewählt.

Metall-Arbeiter.

Jugsburg. In der am Samstag, 22. Dezember v. J., abgehaltenen General-Versammlung wurden folgende Kollegen in die Verwaltung gewählt: als Bevollmächtigter Strübe, als Kassierer Engelmann, als Schriftführer Schöne, als Revisoren Wabing und Hartmann. Eine längere Debatte entspann sich über den Münchberger Antrag betreffs Erhöhung der Beiträge, da sich ein Kollege für Erhöhung auf 20 J. pro Woche aus sprach. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, die Beiträge auf der jetzigen Höhe zu belassen, da bei einer Erhöhung der Beiträge viele alte Kollegen austreten und die jüngeren mehr Reifeunterstützung verlangen würden, was in Anbetracht der vielen Kassen-marder, welche wir im Verbands haben, für denselben höchst nachtheilig sein könnte. Der Vorliegende schloß die Versammlung mit der Mahnung an die Mitglieder, dieselben möchten im neuen Jahre die Versammlungen besser besuchen, damit nicht Dersjenigen, welche sich für den Verband aufopfern, Lust und Muth zu frischer Thätigkeit vergehe.

Bautzen. Kollegen! In Folge des schmerzlichen Besuchs der Versammlungen sieht sich der Bevollmächtigte von Bautzen genöthigt, den Verbandsgenossen an's Herz zu legen, derartigen Indifferentismus endlich abzuschütteln. Es ist mit vieler Mühe gelungen, ein Total — den „Jägerhof“ — für unsere Zahlabende zu gewinnen, in dem wir ein Extrazimmer haben. Der Wirth heißt und belacht uns aber das Zimmer doch nicht immer umsonst, er ist doch auch Geschäftsmann, und wenn nicht mehr Kollegen kommen, als z. B. in der letzten Versammlung, so wird uns der Wirth aus Jägerhof über nutzlose Vergeudung des Heizungs-materials das Total entziehen. Kollegen! Wollt Ihr die hiesige Geschäftsstelle des Verbandes durch Querindifferentes Benehmen zu Grunde richten? Hoffentlich tragen diese Jellen dazu bei, Euch an Eure Pflicht zu erinnern. Der nächste Zahlabend findet am 12. Januar 1895 statt. Die wichtige Tagesordnung wird im Total bekannt gegeben.

Berlin-3. Die General-Versammlung vom 16. Dezember v. J. hatte eine Diskussion über das Streikreglement auf der Tagesordnung. Bemängelt wurden insbesondere die § 1, 3 und 5, indem Venderungen, die eine schnellere Entschlieung bei der Genehmigung eines Streiks möglich machen sollten, vorgeschlagen wurden. Nachdem noch verschiedene Punkte des Reglements besprochen, wurde eine Aenderung befürwortet und die Ortsverwaltung beauftragt, den Entwurf eines geänderten Reglements vorzulegen. Nach einem kurzen Bericht des Bevollmächtigten wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Zum 1. Bevollmächtigten wurde Sabat. D., Langestraße 39, v. M., zum 1. Kassier Rapp, Friedenau, Feuerstr. 13, zum 2. Bevollmächtigten Gab, zum 2. Kassier Pirsch, zu Revisoren Wahler, Seidenreich und Schmidt, zum Bibliothekar Wenning gewählt.

Dortmund. In der letzten, gut besuchten gemeinschaftlichen Versammlung der Metallarbeiter und der Section der Klempner

müde, weil der Referent am Erscheinen verhindert war, der angekündigte Vortrag ausfallen. Es wurde sodann zur Wahl der Delegierten zur Provinzialkonferenz der Metallarbeiter gewählt. Die allgemeine Zahlstelle stellt zwei, die Section der Rheinruher einen Delegierten. Aus Anlaß des in Nürnberg am 6. Oktober in der Section der Schlosser und Maschinenbauer gefassten Beschlusses, der Generalversammlung die Erhöhung des Beitrages auf 80  $\frac{1}{2}$  pro Woche vorgeschlagen, wurde von der Section der Rheinruher folgende Resolution zur Annahme empfohlen: Die heutige Versammlung erklärt sich gegen jede Erhöhung der Beiträge. Sie schlägt vor, der Höchstbetrag der Unterstützung dürfe im Sommer 10  $\frac{1}{2}$  nicht überschreiten und erklärt sich ferner gegen die Auszahlung eines Sterbegeldes, damit dem Verbands der Charakter als Kampforganisation gewahrt bleibt. In der nun folgenden Diskussion wurde geltend gemacht, daß eine Erhöhung der Beiträge den Verlust vieler verheirateter Kollegen bedeute, denen es schwer genug falle, den Beitrag von 15  $\frac{1}{2}$  zu entrichten. Es wurde anerkannt, daß der Verband von vielen Kollegen unerhöht ausgebeutet werde, die, wenn eben die Unterstützungsbereitschaft erlangt sei, den Verband so lange als möglich in Anspruch nehmen und dann nur so lange arbeiten, bis sie Unterstützungsberechtig sind. Denjenigen Kollegen, welche die Auszahlung eines Sterbegeldes wünschten, sei der Beitrag zur Hamburger Kranken- und Sterbekasse auf's Beste zu empfehlen. Obige Resolution wurde mit der Änderung angenommen, daß die Unterstützung in der bisherigen Weise weitergezahlt werde, dagegen die Unterstützungsberechtigten erst nach einjähriger Mitgliedschaft eintreten soll. Die Resolution wird der Metallarbeiterkonferenz als Antrag vorgelegt werden. Dem Gewerkschaftskartell wurden 8  $\frac{1}{2}$  für die Bibliothek überwiesen. Mit der Firma Töde hier hat das Gewerkschaftskartell ein Abkommen getroffen, zufolge dessen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unentgeltliche Rechtsbelehrung geboten ist.

**Parusd.** In der am 18. Dezember v. J. abgehaltenen Generalversammlung fanden folgende Punkte auf der Tagesordnung: Rechnungsbericht und Kasienbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Wahl von zwei Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Den Rechnungsbericht erstattete der Vorsitzende. Er hob unter Anderem hervor, daß die Thätigkeit der Zahlstelle eine weit größere war als in dem Jahre 1898. Der Mitgliederbestand von 1898 betrug 57, neu eingetretene sind bis zum 1. Dezember 85 Mitglieder, zugereist 44. Hiervon sind wieder abgereist bis zum 1. Dezember 80, ausgeschlossen nach § 8a wurden 12, freiwillig ausgetreten sind 2, es bleibt daher ein Mitgliederbestand am 1. Dezember 1894 von 112. An Reisegeld wurde ausgezahlt an 114 Mitglieder bis zum 1. Dezember 885  $\frac{1}{2}$  76  $\frac{1}{2}$ . An zwei abgereiste Kollegen wurde ein Darlehen gegeben in der Höhe von zusammen 12  $\frac{1}{2}$ . Für Rechtschutz wurde nichts ausgezahlt. Für Unterstützung nach § 2c wurden 24  $\frac{1}{2}$  gewährt. Die Beteiligungen an der Bibliothek war ziemlich gut, es wurden 124 Bände ausgelesen. Hierauf erstattete der Kassier den Kasienbericht. Die Einnahme betrug vom 1. Januar bis zum 30. November 729  $\frac{1}{2}$  29  $\frac{1}{2}$ , die Ausgabe 685  $\frac{1}{2}$  02  $\frac{1}{2}$ , bleibt ein Kasienbestand am 1. Dezember 1894 von 94  $\frac{1}{2}$  27  $\frac{1}{2}$ , wovon 30  $\frac{1}{2}$  an die Hauptkasse als zurückbezahlter Vorschuß abgeführt werden sollen. Demnach hatte sich die Verwaltungsstelle dieses Jahr auf eigenen Füßen erhalten. Es wurde hierauf dem Kassier Decharge erteilt. Bei Neuwahl der Ortsverwaltung wurden gewählt: Ehr. Wurm als Bevollmächtigter, J. Schumann als Kassier, als Revisoren Böhler, Sigl und Harting. Zu Delegierten für das Gewerkschaftskartell wurden gewählt Arbeitergilde und Sigl. Unter Verschiedenem wurde die Zeitungskopierfrage geregelt und beschlossen, den durchreisenden Kollegen am Weihnachtsfest eine Extrastützung von 1  $\frac{1}{2}$  50  $\frac{1}{2}$  zu gewähren. Hierauf wurde von verschiedenen Kollegen die Redaktion von unserer Zeitung kritisiert, weil sie an unseren Bericht gegen den Nürnberger Antrag verschiedene Bemerkungen gemacht hat, wahrscheinlich, weil gerade die kleineren Verwaltungsstellen gegen den Nürnberger Antrag wären; solche Bemerkungen können einer Redaktion nicht zu. Wir haben eine Thatsache und eine Unrichtigkeit konstatiert. Das werden wir uns jeder Zeit erlauben. (Red.) Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband und mit der Mahnung an die Mitglieder, im kommenden Jahre die Versammlungen besser zu besuchen und für den Verband überall zu agitieren, denn vereinzelt sind wir nichts, aber vereint sind wir eine Macht.

**Parusd.** Am 20. Dezember vor. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Einmütig wurde der bisherige Bevollmächtigte, der Kassier sammt Revisoren wiedergewählt. Die

Jahresabrechnung wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Ein Antrag des Kollegen Wieg, für die Gütstower Kollegen eine Sammlung zu veranstalten, um den darbenenden Brüdern daselbst eine kleine Weihnachtsfeier zu machen und ihnen zu zeigen, daß auch die siddenschen Genossen ihrer Gedanken, wurde mit wahrer Begeisterung aufgenommen. Derselbe ergab 160,75, welche an den Vorstand nach Stuttgart abgesendet wurden zur sofortigen Besorgung an Ort und Stelle. Wir wollen das alte Jahr nicht schließen, ohne mit einem warmen Appell an unsere uns noch fernstehenden Arbeitsgenossen heranzutreten, indem wir sie auffordern, sich dem Verbands anzuschließen, denn gerade das Beispiel unserer Gütstower Arbeitskollegen veranlaßt uns, darauf hinzuweisen, mit welchen Gewaltmaßnahmen die Herren Fabrikanten ihre Arbeiter behandeln. Dagegen kann nur eine kräftige Organisation Stand halten. Deshalb ist es nötig und jedes Arbeiters erste Pflicht, sich in seinem eigenen Interesse einer solchen anzuschließen. Darum denkt an den Vers der Arbeitermarschkasse: „Von uns wird einst die Nachwelt zeugen, schon blickt auf uns die Gegenwart“, damit unsere Kinder betrauert bessere Tage sehen und mit Stolz sagen können: Auch unsere Väter waren dabei, wenn es galt, ihre Interessen zu verteidigen vor kapitalistischem Lebermuth, sonst wären auch wir noch dieselben Vohnsklaven wie diese. Ohne Kampf kein Sieg! auf, Kameraden! helf und tretet ein in unsere Reihen, damit wir in Wahrheit singen können: „Dies Volkwerk ist jetzt überlegen, ihr könnt uns nicht mehr widersprechen.“

**Schlitz.** Am 10. Dezember v. J. fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Zum ersten Punkt erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Bennewitz als Bevollmächtigter, Müller als Kassier, als Revisoren Wiedemann, Wendrich und Barthel, zu Bibliothekaren Schmitt und Weise. Ferner wurden für das nächste Quartal die Zeitungsaussträger gewählt. In „Verschiedenem“ kam die Schlesisch-Posen'sche Metallarbeiter-Konferenz zur Sprache und wurde beschlossen, dieselbe zu besuchen. Außerdem wurde noch beschlossen, den Antrag Nürnberg betreffs Erhöhung der Beiträge zur nächsten Generalversammlung auf die Tagesordnung zu setzen und denselben zu diskutieren.

**Postbus.** In der Generalversammlung des D. M. A. am 15. Dezember v. J. berichtete der Delegierte vom Gewerkschaftskartell, daß das Herbergswesen von neuem zum Besten der reisenden Kollegen geregelt sei. Dann berichtete der Delegierte noch, daß von Seiten des Magistrats ein Auskunfts-Bureau und ein Arbeitsnachweis erteilt werden sollte. In die Ortsverwaltung wurde als Bevollmächtigter Klugert, als Kassier Schniger, als Revisoren Schwarz, Rugglisch und Meyer gewählt. — Wir hatten die Versammlung amonciert in der „Metallarbeiter-Zeitung“ und in der „Märkischen Volksstimme“, und es waren in einer General-Versammlung bei 70 Mitgliedern nur 19 vertreten. Wir möchten die hiesigen Genossen doch eruchen, in Zukunft die Versammlungen zu besuchen und sich mehr um Verbandssangelegenheiten zu kümmern. Wenn nun einige Genossen sagen wollten, es gebe dort nur persönliche Streiterei usw., so mögen sie sich selbst fragen, woran es liegt. Die Streitigkeiten können doch nur aus dem Kreise der Mitglieder heraus entstehen. Genossen! Denke doch ein Jeder über die heutige materielle Lage nach. Um diese zu ändern, ist ein geschlossenes Ganges nötig, tretet ein mit aller Macht für den Deutschen Metallarbeiter-Verband. — Sämtliche Briefe zc. sind zu senden an Friedrich Klugert, Klosterstraße 14.

**Mühlhausen i. G.** In der letzten Verbandsversammlung erstattete, nachdem drei Kollegen als Revisoren gewählt, der Delegierte den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Betreffs der vom Kartell in Aussicht genommenen Gründung einer allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek theilte derselbe mit, daß man davon Abstand nehmen müsse, weil nach den hier zu Lande bestehenden Ausnahmegesetzen der Polizei zu leicht Gelegenheit geboten würde, gegen die Gewerkschaften vorzugehen, indem man eine geheime Verbindung wittern und die Bücher konfisizieren würde. Da könnte die Hochwohlthätige zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Kollege W. stellte den Antrag, beim Kartell dahin vorstellig zu werden, daß die Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitsrichter) jede Woche einmal Abends in einem bestimmten Lokal Sitzung haben, wo sich Jeder unentgeltlich Rath holen kann, der in die Lage kommt, beim Gewerbegericht klagen zu werden. Der Antrag wird angenommen. Zum Antrag der Nürnberger Kollegen auf Erhöhung der Beiträge war die Meinung fast sämmtlicher Redner dahin gehend, daß man dem Verband viele Mitglieder abwanbig mache, wenn man die Beiträge noch erhöhe. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern dieser Punkt bis zu einer späteren Versammlung vertagt. In Ver-

schiedenem wurden Klagen geführt über die Betriebskrankenkasse der Gießerei, welche zeigte, daß hier Vieles faul ist. Wir werden nächsten ausführlicher darüber berichten.

**Mühlhausen i. G.** Endlich ist auch hier in der Regelung des Herbergswesens der erste Schritt gethan. Die Gewerkschaften Mühlhausens haben sich dahin geeinigt, das neu erbaute „Ludgerus-Hospitz“, Bilit Nr. 8, als Verbands- resp. Zentralherberge bekannt zu geben. Die Wünsche der reisenden Kollegen werden nun zufrieden gestellt werden, da das Lokal den Anforderungen, welche an eine derartige Wirtschaft gestellt werden können, voll und ganz entspricht. Betten und sonstige Einrichtungen lassen nichts zu wünschen übrig. Auch sind die Preise so niedrig gestellt, daß die Kollegen, die bis jetzt da verkehrten, sich lobend darüber ausgesprochen haben. Vom 1. Januar 1895 ab wird auch dort die Heiserunterstützung ausbezahlt werden und zwar an Wochentagen Abends von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Vorläufig finden im Jahre 1895 unsere Mitglieder- und Ortsversammlungen jeden zweiten Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats Vormittags halb 12 Uhr im Lokale des Herrn R. Weinberg, Hörsterstraße 87, statt. Die nächste Versammlung ist also am Sonntag, 18. Januar, und werden die Kollegen erucht, wegen Wichtigkeit der Tagesordnung pünktlich und vollständig zu erscheinen.

**Peine.** In der am 18. Dezember vor. Jahres stattgefundenen Generalversammlung wurde beim 1. Punkt eine Vorlesung aus der „D. M. A. Z.“ Nr. 49 (Artikel „Wulman in Berlin“) gehalten, wovon der regere Diskutirt wurde. Bei der Vorstandswahl wurde gewählt: als Bevollmächtigter Rowalowski, als Kassier Ernst und als Revisoren Jensch, Wittke, Weber. Im „Verschiedenem“ wurde für die gewählten Kollegen in Gütstrow ein Weihnachtsgeschenk bewilligt. Ferner wurde beschlossen, die Versammlung statt am Dienstag am Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats abzuhalten. Wir fordern die Kollegen auf, im neuen Jahre zahlreicher in den Versammlungen zu erscheinen als wie bisher; denn es macht wahrlich keine Freude, wenn man immer ein und dieselben Gesichter sieht. Es ist traurig zu nennen, wenn von 50—60 Mitgliedern nur 15—20 die Versammlungen besuchen.

**Mühlhausen.** Als vor etwa einem Jahre die Arbeiter der Opf'schen Nähmaschinen- und Fahrradfabrik anlässlich der sibirischen Hochzeit des Fabrikbesizers durch Veranstaltung eines Fackelzuges und sonstiger Ehrenbezeugungen auch zugleich ein Jubiläum ihrer eigenen 25jährigen Ausübung begingen, um als Dank dafür, daß sie durch ein Leben voll Entbehrung und harter, schlecht gelohnter Arbeit es diesem ermäßiglicht haben, sich zum mehrfachen Millionär aufzuschwingen, am Abend einige Glas Freibier zu hauchen und am nächsten Tag schon eine Bohnenreduktion durch den Herrn Wilt. Opf jr. zu erfahren, da bäumte sich auch der Groll dieser Leute auf und einige von ihnen schwuren, niemals mehr einen solchen Klambim mitzumachen, dessen Kosten sie ja doch bezahlen müssen. Allgemeine Unterstützung machte sich geltend und bot diese Bohnenreduktion eine hübsche Illustration zu dem von dem jungen Herrn Opf am Festabend vorgetragenen Schiller'schen Gedichte „Das Lied von der Glocke“ und speziell zu dem Verse: „Arbeit ist des Bürgers Stierde.“ — Segen ist der Mühe Preis, — Ehret den König seine Würde, — Ehret uns der Arbeit Preis! Ja, Segen ist der Mühe Preis! Wie schön klangen sie in dem Munde des Sprechers und wie kontrastirten sie mit der That! Man hätte nach diesem Vorkommniß eigentlich erwarten dürfen, daß die Arbeiter sich nicht mehr zu solchen Festlichkeiten hergeben würden. Trotzdem ist dies bei der kürzlich stattgehabten Verlobung des Herrn Karl Opf wieder vorgekommen, aber auch dieser „Fest“ ist ein Bohnenartgen erfolgt, der verschleierte Arbeitsfatergen empfindlich traf. Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzuehend Böses muß gebären! Zur weiteren Illustration der Wirtschaftlichkeit am hiesigen Orte diene folgende kleine Blumenlese: Ein Arbeiter, der sich in einer Wirtschaft gegen den gerade anwesenden Herrn Opf jr. etwas respektvollig benommen und von denselben höchst eigenhändig an die Luft gesetzt wurde, erhielt am folgenden Tag noch folgende Strafe diktiert: drei Tage der Fabrik fern zu bleiben, vierzehn Tage kein Wirtschaftshaus zu besuchen und für die Zukunft beim Erscheinen eines Mitgliedes des Hauses Opf sofort das lehr. Wirtschaftshaus zu verlassen!!! Wohl oder übel mußte der schon 20 Jahre in der Fabrik beschäftigte Arbeiter diese demütigende Strafe über sich ergehen lassen! Weiter! Ein Arbeiter, Mitglied der Fabrikfeuerwehr, verunglückte beim Brand eines an die Fabrik grenzenden Gebäudes. Nach monatelanger Krankheit kam der Mann an zwei Stellen angehinkt, Arbeit begehrend, und bat, Nähmaschinen justiren zu dürfen,

eine Arbeit, die im Eigen verrichtet werden kann. Madame Opf erwiderte ihm, daß damit der Fabrik nicht gebient sei, „es müsse auch am Abend etwas fertig sein“!!! Weiter: Ein Arbeiter sang bei der Arbeit die Marschkasse vor sich hin, doch das Schicksal schreiet schnell, das lauschende Ohr des Abtheilungswelkers hat die revolutionären Töne vernommen, er machte den Werkführer und das ganze Haus Opf mobil, wuthschraubend kam Herr Opf Senior an den Arbeiter heran und eine Scene folgte, die jeder Beschreibung spottet, denn das Schlußresultat des genannten Herrn ist ein außerordentlich reichhaltiges, da ihm Dump und Sozialdemokrat zwei identische Begriffe sind. Klug ist es nun nicht wie schneidender Dohn, wenn angefaßt solcher Thatsachen so ein Bureaubeamter bei der Verlobungsfeier in einer Rede äußerte, hier in Mühlhausen kann von einer sozialen Frage gar nicht die Rede sein, durch das Haus Opf sei dieselbe vollständig gelöst! Der Boon Abermann Einem bei solcher Speichelrederei gegenüber der Wirklichkeit! Darum auf, Kollegen von Mühlhausen, schließt Euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verbands an, nur durch gute Organisation können solche Vorkommnisse beseitigt werden.

**Schwelm.** Wir wollen an dieser Stelle noch nachträglich auf einen Beschluß zurückkommen, welcher in der hiesigen Mitglieder-Versammlung vom 2. Dezember vor. J. gefaßt worden ist. Er lautete: Die hiesige Zahlstelle erkennt die Nothwendigkeit einer Beitragserhöhung an, wünscht aber im Gegensatz zu dem Nürnberger Beschluß nur eine solche von 5  $\frac{1}{2}$  pro Woche mit Wegfall der „Extramarken“. Die 5  $\frac{1}{2}$ , welche maßgebend waren, sind folr zc: Es gibt Gane in Deutschland, wo der Durchschnittslohn für Metallarbeiter kaum 1,50 pro Tag beträgt. Diese Kollegen würden 80  $\frac{1}{2}$  pro Woche, wenn man die üblichen Ausgaben, wie Bettungen u. s. w. mitrechnet, ganz einfach nicht erswingen können, es würden ganze Familien zu Grunde gehen und jede, wenn auch noch so intensive Agitation würde machtlos dagegen sein. Bezüglich des Sterbegeldes wurde hervorgehoben, daß wir damit einen Anfang zur Professorelei machen würden; es würde ein großer Reserwefonds dazu nötig sein, um im Falle einer Epidemie den Verpflichtungen gerecht werden zu können. Bei jüngeren Kollegen würde überhaupt nicht viel Werth darauf gelegt werden, im Uebrigen ist schon sehr viel Gelegenheit vorhanden, sich diesbezüglich zu versichern. Wenn eine solche enorme Erhöhung der Beiträge behufs besserer Agitation geschehen soll, und anderweitig mit Bestimmtheit zu sagen ist, daß wir dadurch sehr viele Mitglieder verlieren, so liegt darin nicht bloß ein Widerspruch, sondern es würde ein großer Fehler sein, die Beiträge so enorm zu steigern.

**Schramberg.** Am 8. Dezember v. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. ihre Generalversammlung ab. Nach Erledigung des ersten Punktes konnte der Bevollmächtigte die erfreuliche Mittheilung machen, daß diesmal ein Zuwachs von acht Mitgliedern zu verzeichnen sei. Darauf erfolgte die Neuwahl der Verwaltung. Bei der Wahl des Bevollmächtigten stellte ein Kollege den Antrag, demselben pro Sitzung eine Mark Entschädigung zukommen zu lassen; der Antrag wurde angenommen. Die Wahl ergab sodann folgendes Resultat. Wiedergewählt der bisherige Bevollmächtigte, sowie der Kassier, neugewählt wurde der Schriftführer, sowie die beiden Revisoren. Der Bevollmächtigte warf einen Blick auf das vergangene Jahr, er konnte konstataren, daß die hiesige Verwaltungsstelle, die im April 1894 gegründet wurde, merklich vorwärts gekommen sei. Bei der Gründung waren 24 Mitglieder zu verzeichnen, heute seien es 80. Wenn man aber in Betracht zieht, daß am hiesigen Orte mindestens 2000 Metallarbeiter beschäftigt sind, so ist diese Zahl noch eine verschwindend kleine. Es sei hieraus zu ersehen, daß für unsere Sache noch viel intensiver agittirt werden muß, wenn wir zu einem Faktor heranwachsen wollen, mit dem das hiesige Fabrikantenthum rechnen muß. Unter „Verschiedenem“ wollte ein Kollege einen schon früher gefassten Beschluß, betreffend Unterstützung durchreisender Verbandskollegen, dahin geregelt wissen, daß ein bestimmter Betrag festgesetzt wird. Es wurde dann beschlossen, denselben, die mehr als ein halbes Jahr dem Verband angehören, eine Unterstützung von 60  $\frac{1}{2}$ , und solchen, die dem Verband noch nicht ein halbes Jahr angehören, eine solche von 40  $\frac{1}{2}$  zukommen zu lassen. Die Anfrage eines Kollegen, ob es richtig sei, daß die Lokalkasse den Betrag von 50  $\frac{1}{2}$  nicht übersteigen dürfe, wurde dahin beantwortet, daß dies unrichtig und hierfür § 14 Abs. 7 maßgebend sei. Nachdem theilte der Bevollmächtigte mit, daß er befehligter regerer Agitation mit dem Bevollmächtigten der Erbringer Verwaltungsstelle in Korrespondenz getreten sei, und habe derselbe ihm mitgetheilt, daß er ihn in dieser Angelegenheit persönlich sprechen werde. Ein Kollege wies darauf hin, daß im Schwarzwald die

Agitation viel energischer betrieben werden sollte und schlug vor, zu diesem Zwecke einen Flugblatt vertheilen zu lassen, das auf dem ganzen Schwarzwald verbreitet werden müsse.

Schlosser u. Maschinenbauer.

München. Die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer hielt am 22. Dezember vor. J. ihre Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Neuwahl der Ortsverwaltung und Stellungnahme zum Antrag der Nürnberger Kollegen (Met. Arb. Bg. Nr. 48).

Fellenhauer.

Ludwigshafen. Zwei Jahre sind vergangen, seit in der Fellenhauererei von Reuter u. Siegwark die Abne der Arbeiter um 10 Prozent gekürzt wurden.

München. Am 16. Dezember vor. J. hielt die hiesige Sektion der Fellenhauer ihre ordentliche Generalversammlung ab.

über den Arbeitsnachweis war zu ersehen, daß sich 84 Kollegen in diesem Jahre an den Arbeitsnachweis gemeldet haben; auch haben sämtliche Arbeitgeber unseren Arbeitsnachweis benützt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

An die direkt nach Stuttgart gelenden Einzelmitglieder der Hauptkassen richten wir das Ersuchen, mit ihrer nächsten Beitragszahlung ihre Mitgliedsbücher einzuliefern.

Sobann machen wir darauf aufmerksam, daß verschiedene Ortsverwaltungen z. ihre Adressenveränderungen immer noch nicht angeben haben und wir in Folge dessen nicht in der Lage sind, das Adressenverzeichnis vor dem 1. Februar herauszugeben.

- 1. Verwaltungen stellen. Brühl 6. Köln, Offen, Hersfeld, Rast, Vahr. 2. Vertrauensmänner: Vägerdorf, Trier. 3. Bevollmächtigte: Höhenstein-Ernstthal.

Abrechnungen des 3. Quartals stehen trotz mehrföhrter Mahnung noch aus:

- 1. Verwaltungen stellen. Bayreuth, Dieber bei Ofenbach, Bromberg, Brühl, Camen i. W., Derendorf b. Düsseldorf, Erfurt, Erlangen, Essen (Klempner), Glöckstadt, Hagen, Hannover (Schulze), Hannau, Helmstedt, Hersfeld, Rast, Vahr, Vörschburg, Wilhelm a. Ruhr, Posen, Reinscheid, Siegen, Suhl, Scheubitz, Thorm. 2. Vertrauensmänner. Allwasser, Bernburg, Vägerdorf, Muskau und Umgegend, Neuwied a. Rh., Sarsfeld, Trier. 3. Bevollmächtigte. Aue i. S., Höhenstein-Ernstthal, Neumarkt i. Vgl., Zwidaau.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und aufzuhalten: Nr. 59784 des Schmiedes Hermann Leufert, geb. zu Wahldorf am 30. April 1864.

Zu Anstuf hieran machen wir bekannt, daß es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß für verlorene Mitgliedsbücher Ersatz verlangt worden ist und diese, nachdem sie ausgestellt und an Ort und Stelle gesandt waren, von den Bestellern nicht abgeholt wurden.

Die Endsummen des auf einer Tour erhobenen Reisegeldes, sowie die Anfangs- und Enddaten und Orte jeder Tour eingesandt werden und sind allen diesen Angaben 20 A für das Erhebungsbuch und 20 A für Porto von wühwehre beizufügen.

Ausgeschlossen wurden nach § 3 Abs. 7a und b auf Antrag der Ortsverwaltung in Erfeld der Arbeiter Hugo Kotthoff, geb. zu Erfeld am 14. Novbr. 1864, Buch Nr. 6881, wegen Unterschlagung von Verbandsgehältern in Höhe von ca. 16 80, und auf Antrag der Verwaltung in Münster l. W. der Schlosser Joh. Chr. Karl Schulze, geb. zu Sanktwill, Buch Nr. 8889, wegen die Verbandsinteressen ährenden Betragens in den Mitgliederversammlungen.

Sobann machen wir auf das sogenannte „Schmalmachen“ aufmerksam, weil es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß Nichtmitglieder mit den Mitgliedsbüchern Anderer in den Arbeitervereinigungen fechten gehen und so den Gehältern zu erwecken suchen, als gehörten sie einer Organisation an.

Bei dieser Gelegenheit warnen wir vor der Aufnahme des Späglers Peter Seifert, geb. zu Sulzbach am 16. Okt. 1876, der sein Mitgliedsbuch einem Nichtorganisierten zum „Schmalmachen“ geliehen hat.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Gütrow (Wiedensbürgische Waggonfabrik), Metallarbeiter von Nürnberg (Schneider, Metallwarenfabrik), Schmiedling-Doos, Metallarbeiter von Nürnberg (Mitteln), Formner von Arn a. d. Wösel, Ansbach, Offenbach a. M. (Willy Freudenhagen & Co.), Preker von Weidelsberg (Wolltor & Co.), Fellenhauer von Ludwigshafen (Möller & Siegwark).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kasslers

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1, zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erbs für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionenmarken ist.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Wir ersuchen hierdurch diejenigen Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erbs für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionenmarken ist.

Zu viel gezahltes Krankengeld oder Duße, die nicht vom Krankengeld in Abzug gebracht werden konnte, ist durch doppelten Beitrag zu decken.

Ferner ersuchen wir, um die Jahresabrechnung rechtzeitig fertig stellen zu können, um prägnante Einfindung der Abrechnung für die Monate November-Dezember 1894. Hamburg, 29. Dezember 1894. Mit Gruß Der Vorstand.

Litterarisches.

Der Hochverraths-Prozess wider Liebknecht, Bebel, Heyner vor dem Schwurgerichte zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt (Th. Glöck), 144 Seiten. So. Preis broschirt 4 M., in Leinwandband 5 M., in Halbfranzband 5,50 M.

die Geschichte der Sozialdemokratie vor uns wir so manchen alten und jungen Parteigenossen zur Quelle reicher Belehrung werden. Aber nicht nur den Anhängern der Sozialdemokratie empfehlen wir auf's wärmste die Bekanntschaft dieses Werkes, sondern auch den ersten Gegnern der Partei des Klassenkampfes, des Sozialismus. Spricht doch nichts mehr gegen die Art des Kampfes gegen unsere Partei als der Umstand, daß unsere Gegner aus Christen von der Art der Hans Blum'schen Sägen der Sozialdemokratie ihre Kenntniss über die Entwicklung und Bedeutung unserer Partei schöpfen.

Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Deuthstraße 2). Die Nr. 47 vom 20. Dezember hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Der Großbetrieb in der Landwirtschaft. — Aus

Oesterreich. — Der Kampf um die Londoner Volksschule. — Der sozialistische Akademiker. — Parteimachrichten. — Wie man uns behandelt. — Die Gedächtnis der Parteimitglieder. — Die belgischen Arbeiter-Organisationen. I. — Bopst von oben. — Erfahrungen aus der gewerkschaftlichen Agitation. — Brief aus England. — Die Auflösung der sozialdemokratischen Partei des 18. schottischen Reichstags-Wahlkreises. — Ein Wort zu Kant's. — Die einzig mögliche und wahre Lösung der sozialen Frage. — Gewerkschaftliches. — Lobtenliste. — Vermischtes. — Literarisches.

Von der „Neuesten Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 18. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Württemberg. — Der dritte Band des „Kapital“. Von Ob. Bernstein III. — Bayerns soziale Sonderstellung. — Eifer Waters. Ein englischer Roman von George Moore. Besprochen von Edward Weising. — Notizen: Unausführbarkeit des Kant'schen Auftrages. Nachmals die Statistik der Reichspostverwaltung. — Feuilleton: Die Leute von Jungenhof. Ein Beitrag zur Volkskunde von Ludwig Schler. (Vorfassung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 26 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Vorkämpfer. — Das Wankfortgesetz. — Aus Berichten einer amerikanischen Fabrik-Inspektorin. — Feuilleton: Des Volkes Heil (Gedicht). Von Robert Seidel. Modernes Bethlehem. Von Helene. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2880) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühren 35 S.; unter Streifenband 35 S.; Inlandpreis die zweispaltige Beitzelle 20 S.

### Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

All- und Neugersdorf. Sonnabend, 5. Dez. Jahlabend in der „Selbsthilfe“. Achroleben. Sonnabend, 5. Januar, Abds. 8 Uhr, im Ehraber's Lokal, Generalversammlung. T.D.: Beiträge zahlen und Aufnahme. Vorstandswahl. Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskartell. Jahresbericht. Verschiedenes. — Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammeln.  
Aue im Erzgeb. Der Abrechnung halber werden die Verbandsmitglieder ersucht, ihre Mitgliedsbücher beim Bevollmächtigten W. Bin Meyer, Vordammstr. 50, T. II vorzulegen. — Nächster Jahlabend: Dienstag, 15. Januar, im „Blauen Engel“.  
Augsburg. Samstag, 5. Jan., Mitgliederversammlung. T.D.: Zahlung der Beiträge und Neuaufnahmen. Abrechnung vom Weihnachtstfeste. Fragekasten und Verschiedenes.  
Böckingen. Samstag, 5. Januar, Generalversammlung in der „Walhalla“, Kirchgasse 5. T.D.: Geschäftliches. Jahresbericht der Ortsverwaltung. Neuwahl derselben. Abrechnung vom 4. Quartal und den Gütstower Streiklisten. Verschiedenes.  
Bonn. Sonntag, 6. Jan., Abds. 5 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder des D. M. V. bei J. Rupp, Stifsgasse 21. Wichtigste Angelegenheiten!  
Bunzlau. Sonnabend, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung in den „3 Kronen“. Der wichtigen Tagesordnung wegen werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. — Auch werden die Restanten an ihre Pflicht erinnert.  
Cannstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 5. Januar, Generalversammlung bei Chr. Peter, Olgastr. 93. T.D.: Eingahlung und Aufnahme. Rechenschaftsbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. — Die Restanten werden auf § 3 des Statuts aufmerksam gemacht.  
Cottbus. Sonnabend, 12. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Sehniger. T.D.: Eingehung der Beiträge und Neuaufnahme. Vortrag. Verschiedenes. Fragekasten. — Die Restanten werden auf § 3a des Statuts aufmerksam gemacht, wdrigenfalls wir ganz streng verfahren müssen.  
Crefeld. Sonntag, 6. Jan., Mitgliederversammlung. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes.  
Fürstentum. Samstag, 12. Januar, im Vereinslokal, Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal.  
Hortmund. (Sektion der Klempner.) Samstag, 12. Jan., Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.  
Hültingen. Samstag, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, Versammlung im Schlegel's Bierhalle. T.D.: Eingahlung und Aufnahme.

Kassenbericht vom 4. Quartal. Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahr. Verschiedenes.  
Homburg. (Allg.) Sonnabend, den 12. Jan., Abds. 8 Uhr, im Gasthaus „Hohe Luft“ Mitgliederversammlung. T.D.: Aufnahmen und Beitragszahlung. Jahresbericht. Diskussion über Einführung des kommunalen Arbeitsnachwises. Fragekasten. Verschiedenes.  
Klempner. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 8. Januar, Abds. halb 9 Uhr, im Gasthaus „Hohe Luft“, Mitgliederversammlung. T.D.: Kassenbericht vom letzten Quartal und vom Weihnachtsergebnisse. Vortrag. Diskussion. Verschiedenes.  
Frankenthal. Samstag, 5. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Lokale Reister, Speyererstr., Mitgliederversammlung. T.D.: Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Jahresbericht. Vergütung der Ortsbeamten. Regelung der Bibliothek. Vereinsangelegenheit. Die Mitgliedsbücher sind zur Revision einzuliefern. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Andreas Gais, Schlosser, Bahnhofsstr. 81.

Kreuzing. Sonntag, 6. Jan., Vorm. 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Münchener Hof“. Tagesordnung im Lokal.  
Görlitz. Montag, 14. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Sellmann, Dangestraße 48. Tagesordnung im Lokal.  
Halberstadt. Sonnabend, 5. Januar, Abds. 8 Uhr, im Verkehrslokal, Wadenstr. 88, Versammlung. T.D.: Kassenberichte. Protokoll. Fragekasten. Besprechung über den Nürnbergers Beschlus betreffs Erhöhung der Beiträge. Verschiedenes.  
Hamburg. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 8. Januar, im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen 30, Mitgliederversammlung. Tagesordnung wird am Sonntag, 6. Januar, im „Hamburger Echo“ bekannt gegeben. — Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachzukommen. Beiträge werden in der Versammlung entgegengenommen. — Bezirkskassierer für Barnbeck ist jetzt Dammann, Bönnheiderstraße 30, Haus 21, und machen wir die Barnbecker Kollegen hierauf besonders aufmerksam.  
Heidelberg. Samstag, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Rothem Löwen“, Stellingasse.  
Hoch a. M. Dienstag, 8. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal, Mosserstr. 38. T.D.: Aufnahme und Eingahlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.  
Kaiserlautern. (Allg.) Samstag, 12. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Saalbau, Mitgliederversammlung. T.D.: Erheben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom 4. Quartal. Vorlesung und Diskussion. Verschiedenes.  
Kiel. Mittwoch, 9. Jan., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ahrens, Alte Reihe 8. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder und Protokollverlesen. Geschäftsbericht der Verwaltung für das letzte Jahr. Abrechnung vom 4. Quartal 1894. Auf welchen Tag verlegen wir unsere Versammlungen? Fragekasten und Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, der Abrechnung wegen möglichst ihre Beiträge für 1894 zu entrichten.

Kehlhausen. Sonntag, 18. Jan., Vorm. 10 Uhr, im Vereinslokal, Generalversammlung. T.D.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.  
Kimbach i. S. Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß sich unsere Herberge von jetzt ab im Gasthaus zur Erholung“ in Rüdorf befindet. Alles Weitere ist dort zu erfahren. — Die Einzelmitglieder in Kimbach werden ersucht, wegen Jahresabschlus ihre Beiträge, soweit sie im Rückstande sind, zu entrichten.  
Mainz. Sonntag, 13. Januar, Vorm. 10 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“, Rotherhofgasse, Mitgliederversammlung. T.D.: Verwaltungsbericht pro 4. Quartal und Jahresbericht. Abrechnung pro 4. Quart. Neuwahl der Ortsverwaltung. Etwasige Anträge und Verschiedenes.  
Mehingen. Samstag, 5. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Ampfer. T.D.: Eingahlung und Aufnahme. Neuwahl der Ortsverwaltung. Fragekasten. Verschiedenes. — Die Restanten werden dringend ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, behufs Abrechnung des 4. Quartals.  
Mühlhausen i. Gf. Sonntag, 6. Jan., Nachm. halb 3 Uhr, Generalversammlung in der Wirtschaft Christi. Tagesordnung im Lokal.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 12. Jan., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im „Gambrianus“, Sendlingerstr. 19.  
Neu-Puppeln. Sonnabend, 12. Jan., Abds. 8 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal, Gartenstr. 3. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 6. Januar, Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitgliederversammlung. — Diejenigen Mitglieder, welche noch Bücher aus der Bibliothek in Händen haben, werden ersucht, dieselben behufs Revision bis 7. Jan. einzuliefern.  
Nürnberg. (Sektion der Metzgerindustrie.) Sonntag, 18. Januar, Nachm. halb 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung.  
Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 12. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Herzog, Neutporstr., Mitglieder-Versammlung. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Jahresbericht der Verwaltung. Abrechnung. Verschiedenes. Fragekasten.  
Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 12. Januar, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Jammerthal“. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Herzogswesen. Fragen und Verschiedenes. Die Mitgliedsbücher sind in die Versammlung mitzubringen, damit die Marken abgestempelt werden können.  
Nürnberg a. N. Sonntag, 6. Januar, Generalversammlung. T.D.: Aufnahme und Zahlung der Beiträge. Neuwahl. Verschiedenes.  
Nürnberg. Sonntag, 6. Januar, Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im „Deutschen Haus“. T.D.: Abrechnung vom 4. Quartal. Neuwahl der Ortsverwaltung. Ingleich werden die Mitglieder ersucht, die gelesten Bibliotheksbücher mitzubringen.

Pforzheim. Montag, 7. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“ (oberer Saal) Mitgliederversammlung. T.D.: Vortrag von Genossen Raft über: Zweck und Nutzen der Organisation. Abendunterhaltung. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Die Mitgliedsbücher sind behufs Revision in der Versammlung abzugeben. — Die Restanten werden auf § 3a aufmerksam gemacht.  
Schalk. Sonnabend, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gersloh, im „Wilhelmsgarten“ in Schalk, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Aufnahme. Zahlung der Beiträge. Erledigung der zur Generalversammlung gestellten Anträge.  
Schöneberg b. Berlin. Mittwoch, den 9. Januar, Abds. 8 Uhr, bei Reiner, Brunnenwaldstr. 110, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Vortrag des Kollegen Forckner über: Handtelegraphie. Diskussion. Kassenbericht. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Neue Mitglieder werden aufgenommen: bei Reiner, Brunnenwaldstraße 110; bei Klauke, Goltzstr. 48; Wautschel, Kolonnenstr. 60; Hoffmann, Sedanstr. 10; für Friedebau und Seglitz: in Friedebau, Albinstraße 1, bei Weber, bei Otto Hille, Schmargendorfstr. 5; für Tempelhof und Mariendorf: in Tempelhof: Dorffstr., Restaurant Gerth; Albinbahnstr. 52, bei H. Stahl; sowie in Schöneberg bei Kleinshmidt, Fritz Reuterstraße 3, Otto Teichert, Kolonnenstr. 19, S. 11.

Tuttlingen. Samstag, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, bei Louis Storz, oberer Saal, Mitglieder-Versammlung. Wegen wichtiger Tagesordnung ist es Pflicht sämtlicher Kollegen zu erscheinen. — Den reisenden Mitgliedern wird hiemit verannt gemacht, daß die Kassenunterstützung von jetzt ab von Jakob Henke, Kassierer, Karlsstraße 20, ausbezahlt wird, und zwar an Werktagen Abends von halb 8—9 Uhr, Sonntags Mittags von 11 bis 1 Uhr.  
Trierberg. Samstag, 5. Januar, Abends 8 Uhr, gemeinschaftliche Weihnachtsfeier mit dem Arbeiter-Verein in Ganter's Bierhalle, bestehend in Gesang, Theater, Gabenverlosung, Christbaumversteigerung, Vorträgen und Tanz. Die Kollegen mit ihren Familienangehörigen sind höflichst eingeladen. — Sonntag, 6. Januar, Nachmittags 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal. Aufnahme. Eingahlung der Beiträge.  
Tittau. Dienstag, 8. Jan., Abds. 8 Uhr, Jahlabend in Hermann's Restauration, auß. Dybnerstr. — Die Wohnung des Bevollmächtigten Eckart befindet sich jetzt Gabelstr. 40/1.

Öffentl. Versammlungen.  
Cöthen. Sonnabend, 12. Jan., Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.D.: Vortrag. Abrechnung vom 4. Quartal. Wahl des Vertrauensmannes. Verschiedenes.  
Obererwitz. Sonntag, 6. Jan., Abds. 7 Uhr, bei Herrn Kochsämper, öffentliche Metallarbeiterversammlung. T.D.: Delegiertenwahl für die Gewerkschaftskommission. — Nachher Mitglieder-Versammlung. T.D.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom 3. Quartal. Bibliothekangelegenheit. Vorstandswahl. Verschiedenes.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 6. Januar, Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitgliederversammlung. — Diejenigen Mitglieder, welche noch Bücher aus der Bibliothek in Händen haben, werden ersucht, dieselben behufs Revision bis 7. Jan. einzuliefern.

Nürnberg. (Sektion der Metzgerindustrie.) Sonntag, 18. Januar, Nachm. halb 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 12. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Herzog, Neutporstr., Mitglieder-Versammlung. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Jahresbericht der Verwaltung. Abrechnung. Verschiedenes. Fragekasten.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 12. Januar, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Jammerthal“. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Herzogswesen. Fragen und Verschiedenes. Die Mitgliedsbücher sind in die Versammlung mitzubringen, damit die Marken abgestempelt werden können.

Nürnberg a. N. Sonntag, 6. Januar, Generalversammlung. T.D.: Aufnahme und Zahlung der Beiträge. Neuwahl. Verschiedenes.

Nürnberg. Sonntag, 6. Januar, Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im „Deutschen Haus“. T.D.: Abrechnung vom 4. Quartal. Neuwahl der Ortsverwaltung. Ingleich werden die Mitglieder ersucht, die gelesten Bibliotheksbücher mitzubringen.

Pforzheim. Montag, 7. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“ (oberer Saal) Mitgliederversammlung. T.D.: Vortrag von Genossen Raft über: Zweck und Nutzen der Organisation. Abendunterhaltung. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Verschiedenes. Die Mitgliedsbücher sind behufs Revision in der Versammlung abzugeben. — Die Restanten werden auf § 3a aufmerksam gemacht.

Schalk. Sonnabend, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gersloh, im „Wilhelmsgarten“ in Schalk, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Aufnahme. Zahlung der Beiträge. Erledigung der zur Generalversammlung gestellten Anträge.  
Schöneberg b. Berlin. Mittwoch, den 9. Januar, Abds. 8 Uhr, bei Reiner, Brunnenwaldstr. 110, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Vortrag des Kollegen Forckner über: Handtelegraphie. Diskussion. Kassenbericht. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Neue Mitglieder werden aufgenommen: bei Reiner, Brunnenwaldstraße 110; bei Klauke, Goltzstr. 48; Wautschel, Kolonnenstr. 60; Hoffmann, Sedanstr. 10; für Friedebau und Seglitz: in Friedebau, Albinstraße 1, bei Weber, bei Otto Hille, Schmargendorfstr. 5; für Tempelhof und Mariendorf: in Tempelhof: Dorffstr., Restaurant Gerth; Albinbahnstr. 52, bei H. Stahl; sowie in Schöneberg bei Kleinshmidt, Fritz Reuterstraße 3, Otto Teichert, Kolonnenstr. 19, S. 11.

Tuttlingen. Samstag, 5. Jan., Abds. 8 Uhr, bei Louis Storz, oberer Saal, Mitglieder-Versammlung. Wegen wichtiger Tagesordnung ist es Pflicht sämtlicher Kollegen zu erscheinen. — Den reisenden Mitgliedern wird hiemit verannt gemacht, daß die Kassenunterstützung von jetzt ab von Jakob Henke, Kassierer, Karlsstraße 20, ausbezahlt wird, und zwar an Werktagen Abends von halb 8—9 Uhr, Sonntags Mittags von 11 bis 1 Uhr.

Trierberg. Samstag, 5. Januar, Abends 8 Uhr, gemeinschaftliche Weihnachtsfeier mit dem Arbeiter-Verein in Ganter's Bierhalle, bestehend in Gesang, Theater, Gabenverlosung, Christbaumversteigerung, Vorträgen und Tanz. Die Kollegen mit ihren Familienangehörigen sind höflichst eingeladen. — Sonntag, 6. Januar, Nachmittags 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal. Aufnahme. Eingahlung der Beiträge.  
Tittau. Dienstag, 8. Jan., Abds. 8 Uhr, Jahlabend in Hermann's Restauration, auß. Dybnerstr. — Die Wohnung des Bevollmächtigten Eckart befindet sich jetzt Gabelstr. 40/1.

Öffentl. Versammlungen.  
Cöthen. Sonnabend, 12. Jan., Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.D.: Vortrag. Abrechnung vom 4. Quartal. Wahl des Vertrauensmannes. Verschiedenes.  
Obererwitz. Sonntag, 6. Jan., Abds. 7 Uhr, bei Herrn Kochsämper, öffentliche Metallarbeiterversammlung. T.D.: Delegiertenwahl für die Gewerkschaftskommission. — Nachher Mitglieder-Versammlung. T.D.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom 3. Quartal. Bibliothekangelegenheit. Vorstandswahl. Verschiedenes.

## Anzeigen.

**A. H. Rufe.**  
Am Sonntag, den 16. Dezember vor. 3e. starb nach schwerem Leiden unser Mitglied, der Klempner **S. M. I. L. S.**  
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren  
Die Mitglieder der Zahlstelle Kiel.  
Sonntag, den 28. Dezember starb plötzlich in Folge eines Unglücksfalles unser treuer Verbandskollege, der Klempner **Karl Falwick.**  
Möge ihm die Erde leicht sein.  
Ortsverwaltung Königberg.

Wer über den Verbleib des Kollegen **Heinrich Fier,** Fellenhauer, zuletzt in der Fellenfabrik von Winterhoff in Gütz 8, Rbln in Arbeit, Auskunft erteilen kann, wird ersucht, diesbezügliche Nachricht an die Ortsverwaltung **Königsberg** gelangen zu lassen.  
Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, uns Nachricht über den Verbleib **Albert Krause** zu geben, da derselbe unter Mitnahme von 14 2/5 Verbandsgebern von hier abgereist ist und trotz mehrmaliger Aufforderung keine Nachricht von sich gegeben hat.  
**Ortsverwaltung Borsdorf.**  
**Achtung!** Alle diejenigen, welche über den **Schlosser Paul Meise,** geb. am 9. Jan. 1872 zu Potsdam, zuletzt auf dem „Bullau“ in Bredow bei Stettin, beschäftigt, von wo er sich nach Kiel und de. nach Bremen gemeldet, Auskunft geben können, werden gebeten, seine jetzige Adresse an die Redaktion dieser Zeitung einzusenden.  
Ein **Fellenhauergehilfe** auf schwere Arbeit wird gesucht von **Vertram, Fellenhauermeister, Plettenberg (Weßf.).**

**D a n k !**  
Für die uns von den Cheuniker Einzelmitgliedern zu Theil gewordene reichliche Weihnachtsgeschenke sagen wir nochmals unseren herzlichsten Dank. Wir werden fortgesetzt für den Deutschen Metallarbeiterverband unsere Pflicht nach Kräften thun.  
Mit kollegialen Grüßen  
**Friedrich Deroold, Julius Szymanski, Albert Szymanski, Wilhelm Schilling.**

**Verkauf des „Vormärts“**  
Berlin SW., Denth-Strasse 2.  
Wir empfehlen den soeben komplet erschienenen  
**Leipziger Hochverratsprozess**  
944 S. Brosch. M 4.—.  
Eleganter Leinenband M 5.—.  
Prachtband halbfrauz M 5,50.  
Das Buch ist ein unentbehrliches Quellenwerk zur Beurtheilung der Parteigeschichte und seine Kenntniss heute notwendiger als je. Diese neue um ein Drittel vermehrte Auflage hat erhöhten Werth auch für die Besitzer der früheren Auflage dadurch erhalten, daß in einem Anhang eine Reihe **historischer Aktenstücke** (Konferenzprotokolle, Broschüren, Reden, Auftrufe, sämtliche Parteiprogramme seit 1883 zc. wörtlich wiedergegeben sind, die in den Parteiverhandlungen zur Verlesung, in der bisherigen Auflage aber gar nicht oder nur bruchstückweise zum Abdruck gebracht waren. Alle diese Schriftstücke sind heute nahezu unerschafflich, weil entweder im Buchhandel vergriffen oder in alten Zeitungsjahrgängen vergraben. Ein **sehr ausführliches Namen- und Sachregister** (36 Spalten) ermöglicht rasche Uebersicht und augenblickliches Nachschlagen des reichen historischen und parteigeschichtlichen Materials und der vielseitigen persönlichen Beziehungen und Korrespondenzen.  
Einbanddecken in Leinen à M 0,50. do. in Halbfranz à M 1,20.

**Fachschriften**  
für Metallarbeiter.  
Franko-Zusendung bei Einzahlung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.  
**Joh. Fassenbach,**  
Bücher-Verband und Verlag,  
Berlin 4.  
**Reise-Handbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
Mit 8 Karten, geb. Mark 1,50. Durch J. Schorm, Nürnberg n. alle Buchhandl.